



**Botschaft
des Stadtrates an
den Gemeinderat**

175893 / 774.10

Teilrevision Gesetz über die Jugendförderung in der Stadt Chur; Sportpolitisches Konzept 2025

Antrag

1. Das Sportpolitische Konzept 2025 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Teilrevision des Gesetzes über die Jugendförderung in der Stadt Chur (RB 361) wird zugestimmt.
3. Der Einnahmeverzicht zur Entlastung der Churer Sportvereine in der Höhe von jährlich wiederkehrend rund Fr. 274'500.-- (Kostenstand: Dezember 2024) wird genehmigt.
4. Die Massnahmen zur verstärkten Sportförderung mit jährlich wiederkehrenden Kosten von voraussichtlich rund Fr. 63'000.-- (Kostenstand: April 2025) werden genehmigt.
5. Der Stadtrat wird beauftragt, eine Botschaft zur Förderung von bisher nicht geförderten Sportarten und Tanzunterricht auszuarbeiten und dem Gemeinderat 2026 vorzulegen.
6. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis davon, dass Ziffer 2 dieses Beschlusses gestützt auf Art. 11 lit. a in Verbindung mit Art. 12 Abs. 2 Verfassung der Stadt Chur (RB 111) dem obligatorischen oder dem fakultativen Referendum untersteht.
7. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis davon, dass Ziffer 3 und 4 des vorliegenden Beschlusses gemäss Art. 12 Abs. 1 lit. c der Verfassung der Stadt Chur dem fakultativen Referendum unterstehen.
8. Der Auftrag Mitte-Fraktion, FDP-Fraktion, GLP-Fraktion und Mitunterzeichnende zur finanziellen Entlastung der Churer Sportvereine (GRB.2023.33) wird als erledigt abgeschrieben.





Zusammenfassung

Die Stadt Chur bietet ein vielfältiges Sportangebot. Über 150 Vereine mit einigen tausend Aktiven machen den Breitensport zu einem zentralen Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens.

Sport und Bewegung fördern erwiesenermassen Gesundheit und Wohlbefinden. Kinder, die sich früh sportlich betätigen, entwickeln motorische Fähigkeiten, Selbstvertrauen, soziale Kompetenzen und ein starkes Immunsystem. Der Vereinssport leistet darüber hinaus einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag – von Integration über Gewaltprävention bis zur Wertevermittlung.

In den letzten Jahren hat besonders der Kinder- und Jugendsport stark zugelegt. Die Anzahl geleisteter Trainingseinheiten nahm deutlich zu. Damit stiegen auch die Herausforderungen wie höhere Mietkosten, zunehmender administrativer Aufwand und der Druck auf das ehrenamtliche Engagement. Der politische Auftrag von Mitte-, FDP- und GLP-Fraktion fordert deshalb eine spürbare Entlastung der Sportvereine – finanziell, organisatorisch und infrastrukturell.

Grundlage für die künftige Sportförderung bildet das vom Stadtrat verabschiedete Sportpolitische Konzept 2025. Kernpunkt der Massnahmen ist die Anpassung der Benützungsgebühren, insbesondere für Eis- und Rasensportarten sowie für Hallennutzungen an Wochenenden. Varianten einer vollständigen oder teilweisen Gebührenreduktion samt finanziellen Folgen werden inklusive ihrer finanziellen Auswirkungen aufgezeigt. Zudem soll die Berechnung der Jugendsportfördergelder künftig nicht mehr mit einem Kostendach versehen sein, sondern auf der Basis der Anzahl effektiv erbrachter Trainingseinheiten erfolgen, um Schwankungen zu vermeiden und den Sportvereinen Planungssicherheit zu schaffen. Diese Systemumstellung ist auch vor dem Hintergrund nationaler Entwicklungen angezeigt. Das BASPO hat angekündigt, die J+S Beiträge ab 2026 um 20 % zu senken, da der bestehende Kredit aufgrund der stark wachsenden Teilnehmerzahlen nicht mehr ausreicht.

Weitere Empfehlungen betreffen die Vereinfachung administrativer Prozesse, etwa durch den Swiss-Olympic-Branchenstandard bei der Förderabwicklung. Der Ausbau polysportiver Trainingsformen soll über eine separate Förderung erfolgen. Mit der vorliegenden Botschaft sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, dass in einem «Haus des Sports» ein Kompetenzzentrum für Sportvereine entstehen kann, um professionelles Arbeiten zu erleichtern und ehrenamtliches Engagement zu unterstützen und zu sichern.



Die gleichzeitigen Arbeiten am Sportpolitischen Konzept und an der Kulturstrategie zeigten, dass einerseits in Sportarten wie Kampfsport oder Reiten, aber auch im Kinder- und Jugendtanz im Gegensatz zu den meisten Sportformen und Musikunterricht bis heute keine Förderung erfolgt. Entsprechend soll der Stadtrat beauftragt werden, eine Grundlage auszuarbeiten, um die Lücken in der Förderung dieser ausserschulischen Bewegungsformen zu schliessen.

Für die in der vorliegenden Botschaft vorgeschlagenen Massnahmen sind im Rahmen einer Teilrevision Anpassungen des Gesetzes über die Jugendförderung (RB 361) in der Kompetenz des Gemeinderats und gegebenenfalls der Stimmbevölkerung sowie nachfolgend in den Tarifreglementen (RB 571 und RB 737a) in der Kompetenz des Stadtrats notwendig.

Die Stadt Chur setzt sich mit dieser Botschaft für eine gesundheitsbewusste Bevölkerung ein und setzt dazu in erster Linie weiterhin auf die Förderung des Kinder- und Jugendsports sowie in zweiter Linie auf den Breitensport und gute Rahmenbedingungen. Nicht zuletzt im Hinblick auf die Special Olympics World Winter Games 2029 erhält der Inklusionsgedanke im Sport ein eigenständiges Gewicht.



Bericht

1. Grundlagen der Sportförderung

Die Sportförderung in der Stadt Chur, wie sie heute angewendet wird, basiert auf der Botschaft „*Sportförderung in der Stadt Chur*“ vom 7. Februar 2011 (GRB.2011.05). Darin wurden Grundsätze, Zielsetzungen und konkrete Massnahmen für eine zeitgemässe und nachhaltige Sportpolitik formuliert. Die Botschaft bildete die Grundlage für zahlreiche Weiterentwicklungen im Bereich der Infrastruktur, der Jugendförderung sowie der Zusammenarbeit mit den Sportvereinen.

Mit der Botschaft „*Gaststadt: Kultur Events Sport*“ vom 29. Oktober 2019 (GRB.2019.44) wurde der Bereich Sport zusätzlich als gesellschaftlich und wirtschaftlich bedeutsames Handlungsfeld der Stadtpolitik gestärkt.

Am 22. Juni 2023 reichten die Mitte-, FDP- und GLP-Fraktionen gemeinsam mit Mitunterzeichnenden einen politischen Auftrag zur finanziellen Entlastung der Churer Sportvereine ein. Dieser fordert konkrete Vorschläge zur Reduktion der finanziellen und administrativen Belastung der Vereine. Der Bericht des Stadtrates „*Finanzielle Entlastung der Churer Sportvereine – sportpolitisches Konzept 2.0*“ wurde am 12. Oktober 2023 vom Gemeinderat im Sinne der Erwägungen überwiesen (GRB.2023.33). Damit wurde der Prozess angestossen, in dessen Folge die bestehenden Förderinstrumente, die Nutzung der Infrastrukturen sowie die Gebührenstrukturen im Zusammenhang mit der Überarbeitung und Aktualisierung des bestehenden Sportpolitischen Konzepts überprüft wurden.

Zu den Aufgaben der Stadt Chur gehört gemäss Verfassung der Stadt Chur (RB 111) Art. 4 – unter Vorbehalt der Zuständigkeit von Bund und Kanton – insbesondere auch die Förderung von Freizeit und Sport.

Das Gesetz über die Jugendförderung (RB 361) konkretisiert diesen Auftrag in Art. 5, indem es Beiträge an Vereine und Organisationen legitimiert, die Angebote für Kinder und Jugendliche mit Wohnsitz in Chur bereitstellen. Die dazugehörige Verordnung über die Jugendförderung (RB 362) legt in den Artikeln 4 und 5 die Kriterien für die Vergabe von Förderbeiträgen sowie deren Umsetzung fest.

Ergänzend dazu würdigt die Stadt Chur gemäss Reglement über den Jugendförderungs-Sportpreis (RB 363) herausragende Leistungen im Nachwuchssport und unterstreicht damit die Bedeutung der sportlichen Entwicklung.

Der Betrieb und die Nutzung der städtischen Sportinfrastrukturen sind in verschiedenen Erlassen geregelt: im Reglement über die Sport- und Eventanlagen (RB 570, Art. 8), im



Tarifreglement für die Sport- und Eventanlagen (RB 571), im Schulgesetz (RB 711, Art. 22 Abs. 2), im Reglement über die Benutzung von Schul- und Sportanlagen (RB 737) sowie im zugehörigen Gebührentarif (RB 737a).

Die in dieser Botschaft vorgesehenen Maßnahmen können im bestehenden rechtlichen Rahmen umgesetzt werden, wobei lediglich geringfügige Anpassungen des Gesetzes über die Jugendförderung erforderlich sind. Die Reglemente zu den Gebührentarifen (RB 737a und RB 571) bedürfen anschliessend einer Anpassung durch den Stadtrat. Dadurch wird eine gezielte und spürbare Entlastung der Vereine möglich, ohne dass grundlegende Strukturen oder gesetzliche Grundlagen im grösseren Stil überarbeitet werden müssen.

2. Ausgangslage

Die Sportvereine der Stadt Chur leisten einen wesentlichen Beitrag zur Lebensqualität, zur sozialen Integration und zur Gesundheitsförderung der Churer Bevölkerung. Mit einem breiten Angebot für alle Altersgruppen und Interessen schaffen Sportvereine Plattformen für soziale Netzwerke, vermitteln Werte wie Teamgeist, Engagement und Fairness und bieten insbesondere Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitgestaltung. Sie fördern die Bewegung und Gesundheit der Einwohnerinnen und Einwohner, was sich langfristig positiv auf die Lebensqualität und das gesellschaftliche Zusammenleben auswirkt. Per 31. Dezember 2024 waren 60,1 % der Churer Kinder und Jugendlichen zwischen 6 und 18 Jahren in einem Sportverein aktiv.

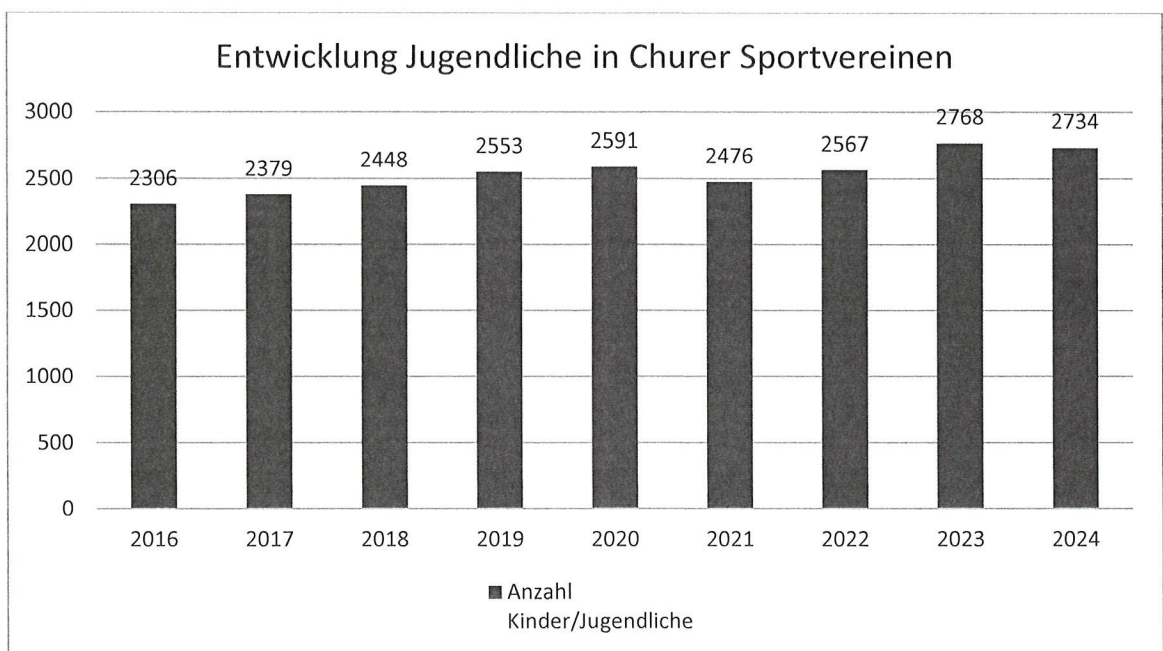


Tabelle 1: Entwicklung Jugendliche in Churer Sportvereinen, Quelle: Zahlen Jugendförderung ICS



Die Anzahl Kinder und Jugendliche in Sportvereinen ist seit 2016 um 18.6 % gestiegen. Wird der in derselben Zeit überproportionale Anstieg des Kinderanteils an der Gesamtbevölkerung in Chur berücksichtigt, relativiert sich das Wachstum. Die Anzahl Schülerinnen- und Schülerzahlen an der Stadtschule Chur stieg von 2016 bis 2024 von 2'793 um 656 oder 23.5 % auf 3'449.

2.1 Bedeutung des Sports im Allgemeinen

In der Schweiz gibt es über 18'000 Sportvereine mit rund 2,2 Millionen Aktivmitgliedern. Trotz eines leichten Rückgangs der Vereinszahlen seit 2016 bleibt die Vereinslandschaft vielfältig und ist weiterhin stark von Strukturen geprägt. Ein Vereinssterben ist nicht festzustellen, vielmehr prägen Zusammenschlüsse die Entwicklung. Auffällig ist allerdings eine Veränderung der Mitgliederstruktur: Der Anteil der Frauen nimmt zu, ebenso jener der Kinder und Jugendlichen. Mittlerweile haben 26 % der Vereine einen Jugendanteil von über 60 % (2016: 21 %). Damit stehen immer weniger Erwachsene einer wachsenden Zahl an jungen Sportlerinnen und Sportlern gegenüber.

Diese Entwicklung bringt Herausforderungen mit sich: Es wird zunehmend schwieriger, ausreichend Coaches für das Jugendtraining sowie ehrenamtliche Mitglieder für die Vereinsführung zu finden. Gleichzeitig sinkt die Vereinsbindung ab dem 15. Lebensjahr stark. Während in der Altersgruppe der 10- bis 14-Jährigen noch 67 % Mitglied in einem Sportverein sind, reduziert sich dieser Anteil bei den 15- bis 19-Jährigen auf 41 % und fällt bei den 20- bis 29-Jährigen weiter ab auf 26 %. Ab 30 Jahren liegt er stabil bei etwa 20 %. Kleinere Vereine ohne Nachwuchsabteilung sind besonders vom Rückgang betroffen, während mittlere und grössere Vereine mit starkem Jugendfokus eher wachsen.

Unter Einbezug des Individualsports zeigt sich ein kontinuierlicher Anstieg der Sportaktivität. Zwischen 2014 und 2020 stieg der Anteil der Bevölkerung, die mehrmals pro Woche mindestens drei Stunden Sport treiben, von 44 % auf 51 %. Besonders in Graubünden ist die Sportbeteiligung hoch: 75 % der Bevölkerung treiben mindestens einmal pro Woche Sport, 79 % erfüllen die offiziellen Bewegungsempfehlungen.

Die beliebtesten Sportarten in Graubünden sind Wandern, Skifahren, Velofahren, Schwimmen und Jogging – sogenannte Lifetime-Sportarten. Outdoor-Sportarten wie Mountainbiking, Skilanglauf oder Klettern sind dank guter Infrastruktur deutlich beliebter als in anderen Kantonen. Durchschnittlich betreiben Bündnerinnen und Bündner 4,4 verschiedene Sportarten. Zudem zeigt sich ein starker Wunsch nach einer Steigerung der Aktivitäten: 28 % der sportlich aktiven Frauen und 26 % der Männer wollen ihr Sportengagement künftig ausbauen.



Fitnesscenter gewinnen zunehmend an Bedeutung. 19 % der Bevölkerung besitzen ein Abonnement, sowohl in Graubünden als auch schweizweit. Besonders Frauen (aller Altersgruppen) nutzen diese Form der Bewegung. In Chur sind mittlerweile mehr Menschen Mitglied in einem Fitnesscenter als in einem klassischen Sportverein, ein Zeichen für den Bedeutungszuwachs des individuellen Sports.

Die Studien des Sportobservatoriums zeigen: Sport bleibt ein zentrales Element in der Gesundheitsförderung und Freizeitgestaltung. 23 % der Bündner Bevölkerung sind in einem Verein aktiv, ein Fünftel nutzt Fitnesscenter, und ein Viertel engagiert sich freiwillig im Sportbereich. Obwohl die Zufriedenheit mit der Sportförderung hoch ist, wünscht sich rund ein Drittel der Bevölkerung zusätzliche Massnahmen – besonders im Bereich der Kinder- und Jugendförderung sowie bei bewegungsfreundlichen Wohnumfeldern und Pausenplätzen.

Auch wenn nur 23 % in einem Verein aktiv sind, erfüllt die Mehrheit die Bewegungsempfehlungen. Dies bestätigt die zunehmende Bedeutung des Individualsports. Gleichzeitig bleibt der organisierte Sport essenziell für Integration, Bildung und Wertevermittlung und damit für den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Sport ist weit mehr als die Ausübung von körperlicher Betätigung. Er ist ein entscheidender Schlüssel zu einem gesunden, leistungsfähigen und erfüllten Leben. In einer Zeit, in der Bewegungsmangel, sitzendes Verhalten und psychische Belastungen zunehmen, gewinnt die Bedeutung des Sports sowohl für Individuen als auch für die Gesellschaft stetig an Relevanz. Die Bewegungsempfehlungen des Bundesamts für Sport (BASPO) belegen diese Wirkung eindrücklich.



Auswirkung	Altersgruppen	Effekt	Kurzfristig	Langfristig
Denkfähigkeit (Kognition)	Kinder von 6–13 Jahren	Verbesserte Denkfähigkeit (bessere Entwicklung von Fertigkeiten und Wissen; bessere Zielorientierung; höhere Bearbeitungsgeschwindigkeit; besseres Gedächtnis)	✓	✓
	Erwachsene	Reduziertes Risiko für die Entwicklung von Demenzerkrankungen (inklusive Alzheimer-Erkrankung)		✓
	Erwachsene ab 50 Jahren	Verbesserte Denkfähigkeit (bessere Zielorientierung; verbesserte Aufmerksamkeit, Gedächtnis und Fähigkeit, gespeicherte Informationen hervorzuholen und anzuwenden; höhere Bearbeitungsgeschwindigkeit)		✓
Lebensqualität	Alle	Verbesserte Lebensqualität		✓
Depression und depressive Verstimmung	Alle	Reduziertes Risiko für Depressionen und depressive Verstimmung		✓
Ängste	Erwachsene	Reduzierte Kurzzeit-Episoden von Ängstlichkeit	✓	
	Erwachsene	Reduzierte Langzeit-Episoden von Ängstlichkeit bei Personen mit oder ohne Angststörungen		✓
Schlaf	Alle	Verbesserter Schlaf (bessere Schlaffeffizienz und Schlafqualität; tieferer Schlaf; reduzierte Schläfrigkeit am Tag; geringerer Verbrauch schlaffördernder Medikamente)		✓
	Alle	Verbesserter Schlaf (Kurzzeiteffekt)	✓	

Abbildung 1: Auswirkungen von Bewegung auf die psychische und kognitive Gesundheit, Quelle: Bewegungsempfehlungen Schweiz

Wie Abbildung 1 verdeutlicht, fördern Bewegung und Sport auch die geistige Gesundheit in allen Lebensphasen. Bewegung führt bei Kindern im Alter von 6 bis 13 Jahren zu einer verbesserten Denkfähigkeit: Sie unterstützt den Erwerb kognitiver Fähigkeiten, fördert Zielorientierung, Gedächtnisleistung und die Bearbeitungsgeschwindigkeit. Das hat direkte Auswirkungen auf schulische Leistungen und den weiteren Bildungsverlauf.

Auch bei Erwachsenen zeigt sich ein klarer Nutzen: Regelmässige körperliche Aktivität verringert das Risiko für degenerative Erkrankungen wie Demenz und Alzheimer. Insbesondere bei Personen über 50 Jahren verbessert Sport die Aufmerksamkeit, das Gedächtnis und die Fähigkeit, Informationen effizient abzurufen – eine zentrale Voraussetzung für berufliche Leistungsfähigkeit und Selbstständigkeit im Alter.

Darüber hinaus beugt Bewegung psychischen Erkrankungen vor: Sie verringert nachweislich das Risiko für Depressionen und depressive Verstimmungen in allen Altersgruppen. Bei Erwachsenen reduziert sie zudem akute sowie chronische Angstzustände und fördert die Stressresistenz. Dies belegen nicht nur die statistischen Zusammenhänge, sondern auch eine Vielzahl kontrollierter Interventionsstudien.

Nicht zuletzt verbessert Sport die Schlafqualität signifikant. Bessere Schlaffeffizienz, tiefere Schlafphasen und reduzierte Tagesmüdigkeit sind dokumentierte Effekte, die sich bereits bei moderater, regelmässiger Bewegung zeigen. Dies ist besonders relevant angesichts wachsender Schlafprobleme in der Bevölkerung.

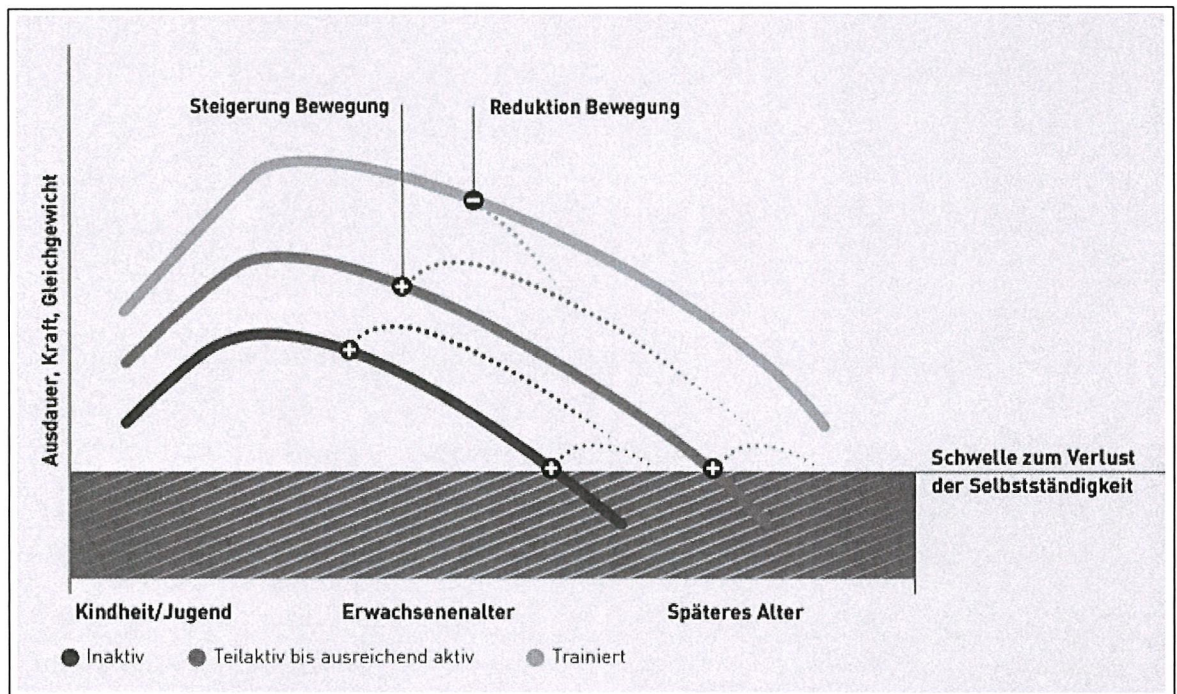


Abbildung 2: Gesundheit und Leistung im Altersverlauf, Quelle: Bewegungsempfehlungen Schweiz

Sport beeinflusst nicht nur messbare Gesundheitsindikatoren, sondern auch das subjektive Wohlbefinden. Studien belegen, dass Menschen, die regelmässig Sport treiben, eine höhere Lebensqualität erleben. Sie fühlen sich aktiver, ausgeglichener und sozial eingebundener.

Dies korrespondiert mit den Erkenntnissen aus Abbildung 2, welche die Entwicklung von Gesundheit und Leistungsfähigkeit über den Lebensverlauf darstellt. Besonders auffällig ist, wer sich von Kindheit an regelmässig bewegt, profitiert von einer durchgehend höheren physischen und psychischen Leistungsfähigkeit. Selbst im höheren Alter bleibt der Gesundheitszustand stabiler, was zu weniger Pflegebedarf und grösserer Autonomie führt.

Bemerkenswert ist auch, dass selbst ehemals inaktive Personen – unabhängig vom Alter – durch eine gezielte Steigerung ihres Bewegungsumfangs den gesundheitlichen Zustand signifikant verbessern können. Bewegung ist also nicht nur präventiv, sondern auch therapeutisch wirksam.



2.2 Bedeutung des Sports in Chur und Graubünden

Die grundsätzliche Bedeutung des Sports wird durch zahlreiche Studien und Berichte bestätigt. Laut der Studie „Sport in Graubünden 2020“ sind rund 79 % der Bündner Bevölkerung sportlich aktiv. Mit der Sportförderung ist die Bevölkerung grundsätzlich zufrieden. Dennoch sieht ein Drittel der Bevölkerung weiteren Verbesserungsbedarf in der Kinder- und Jugendförderung. Die Churer Sportvereine stehen dabei zunehmend unter Druck. Steigende Kosten und bürokratische Hürden belasten ihre Arbeit und die damit verbundenen gesellschaftlichen und gesundheitlichen Funktionen.

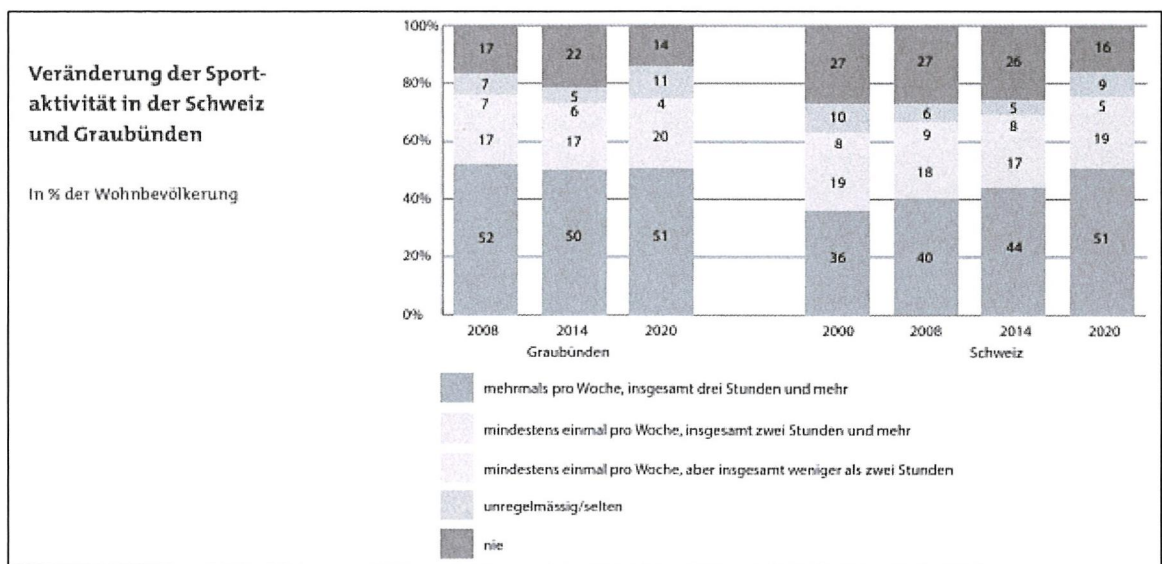


Abbildung 3: Sportaktivität der Bündner Bevölkerung, Quelle: Studie Sport in Graubünden 2020

In Chur sind die Sportvereine zentraler Bestandteil des sozialen Lebens. Sie verbinden Generationen, fördern Integration und stärken das Gemeinschaftsgefühl. Mit ihrem weitgehend freiwilligen Engagement leisten sie einen unverzichtbaren Beitrag zur Lebensqualität in der Stadt.

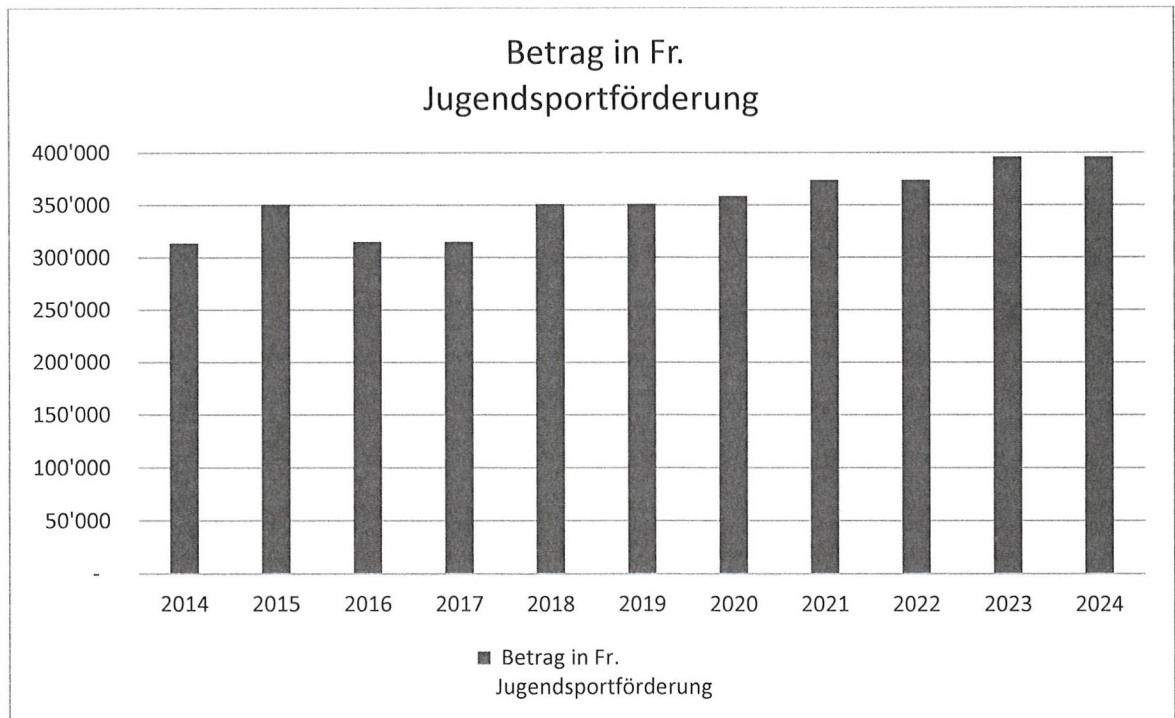


Tabelle 2: Entwicklung Beitrag in Fr. Jugendsportförderung, Quelle: Zahlen Jugendsportförderung ICS

Trotz der erfreulichen Entwicklung in der Nachwuchsarbeit der Churer Sportvereine zeigt sich eine Diskrepanz zwischen dem Wachstum des Vereinssports und der Entwicklung der öffentlichen Sportförderung. Seit 2016 ist die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die in den Vereinen Sport treiben, um 18.6 % gestiegen. Im gleichen Zeitraum wurde der städtische Beitrag zur Jugendsportförderung um 25.7 % erhöht. Diese Erhöhung ist in erster Linie auf eine klare Steigerung der Anzahl geleisteter Trainingseinheiten zurückzuführen. Dieser kam unter anderem auch durch die Gemeindefusionen mit Haldenstein und Maladers sowie durch den Beitritt neuer Sportvereine zur Interessengemeinschaft Churer Sport (ICS) zustande. Die effektive Förderung pro geleistete Trainingseinheit ist von Jahr zu Jahr erheblichen Schwankungen unterworfen, blieb insgesamt jedoch weitgehend unverändert. Unter Berücksichtigung der effektiven Teuerung ist für die Sportvereine faktisch jedoch die damit verbundene Kaufkraft gesunken.

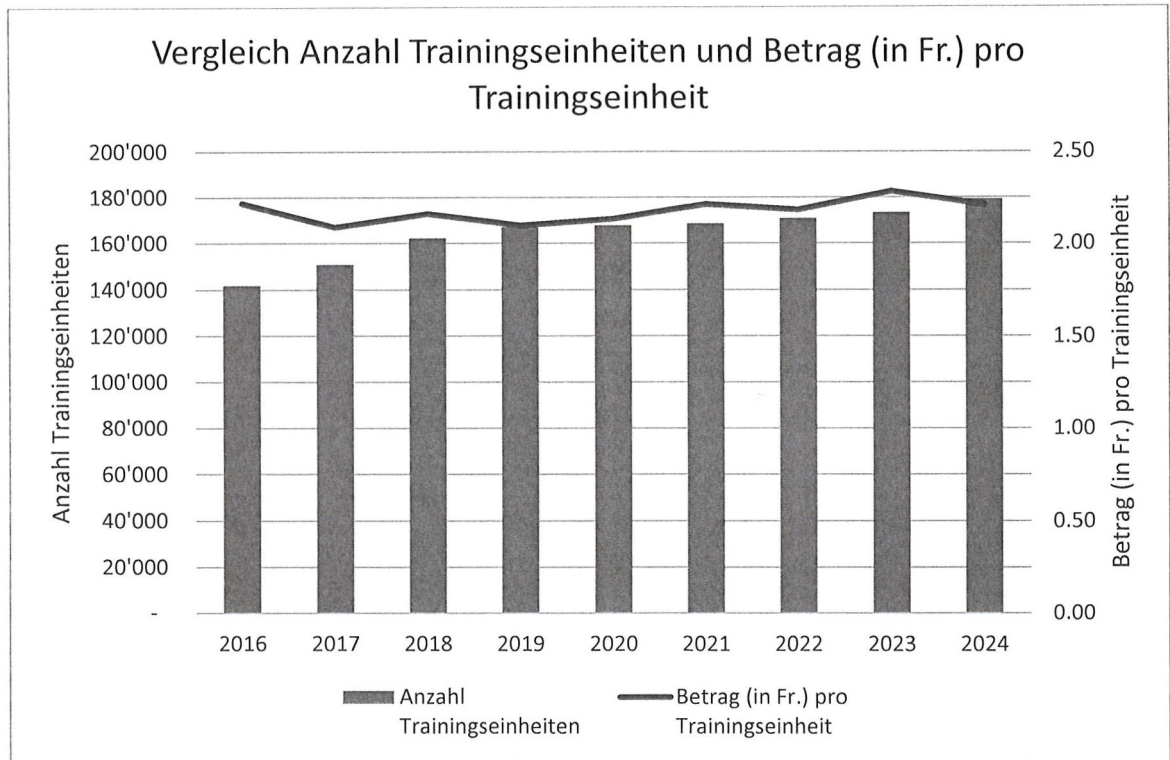


Tabelle 3: Vergleich Anzahl Trainingseinheiten und Betrag (in Fr.) pro Trainingseinheit, Quelle: Zahlen Jugendsportförderung ICS

Noch deutlicher wird die Dynamik der Entwicklung, wenn die Anzahl der geleisteten Trainingseinheiten als Indikator verwendet wird. Seit 2016, dem ersten Jahr mit systematisch erhobenen Daten zu Trainingseinheiten, ist die Gesamtzahl kontinuierlich angestiegen. 2016 wurden pro Trainingseinheit Fr. 2.22 ausbezahlt. 2017 sank der Betrag auf Fr. 2.09, stieg 2018 leicht auf Fr. 2.16, betrug 2023 Fr. 2.28 und liegt 2024 wieder bei Fr. 2.21. Diese Schwankungen erschweren es den Vereinen, die städtischen Sportfördergelder zuverlässig zu budgetieren. So hat beispielsweise der BTV Chur Jugend im 2024 17'970 Trainingseinheiten durchgeführt. Ob Fr. 2.09 oder Fr. 2.28 pro Trainingseinheit ausbezahlt wird, ergibt eine Differenz von Fr. 3'054.90, was rund 7.5 % des ausbezahlten Betrags der Jugendsportförderung entspricht. Noch deutlicher wird die Differenz bei Chur 97 mit 34'428 Trainingseinheiten; hier beträgt die Differenz sogar 9.9 %. Die Trainingseinheit ist die zentrale Leistungseinheit im Vereinssport: Sie umfasst die Organisation, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung durch ausgebildete Trainerinnen und Trainer. Als massgebliche Grundlage der Förderlogik bildet sie den tatsächlichen Aufwand der Vereine wesentlich besser ab als die reine Mitgliederzahl.

Die heutige Beitragsstruktur trägt diesem gestiegenen Aufwand nicht ausreichend Rechnung.

Die Vereine sehen sich zudem mit einer zunehmenden Anzahl an Trainings, steigenden Anforderungen an Qualität und Sicherheit sowie wachsendem administrativen Aufwand



konfrontiert. Insbesondere kleinere Vereine, die stark ehrenamtlich organisiert sind, geraten dadurch an ihre Grenzen. Auch wenn die Förderung pro Einheit gestiegen ist, gleicht sie die realen Mehrbelastungen wie etwa gestiegene Infrastrukturkosten, höhere Qualifikationsanforderungen oder die Teuerung nicht vollständig aus.

Die aktuellen Gebühren für die Nutzung von Sportanlagen stellen besonders für die Eis- und Rasensportvereine eine erhebliche Belastung dar. Die Tarife zwischen den Sportanlagen Obere Au und den städtischen Turnhallen variieren erheblich. Aber auch regelmässige Einzelanmietungen, insbesondere für Wettkämpfe in Dreifachturnhallen an Wochenenden belasten die Finanzen der Sportvereine erheblich. Dabei zeigt sich, dass die zugrunde liegende Annahme dieser Tarife, wonach am Wochenende Erträge aus Eintrittten und Verkäufen generiert werden können, die eine höhere Nutzungsgebühr rechtfertigen, nicht eingetroffen ist.

Insgesamt zeigt die Ausgangslage, dass eine Anpassung der Sportförderung in Chur nicht nur notwendig, sondern dringend ist, um den Fortbestand und die Weiterentwicklung der wertvollen Vereinsarbeit sicherzustellen.

2.3 Bewertung der Ausgangslage

Zentrales Anliegen der Stadt Chur ist es, den Vereinen Sportinfrastrukturen zu günstigen Konditionen zur Verfügung zu stellen, um deren wertvolle Arbeit zu unterstützen und den Zugang zum Sport für alle Bevölkerungsschichten zu gewährleisten. Im Sportpolitischen Konzept 2012 sind verschiedene Massnahmen definiert, um Sport und Bewegung zu fördern und den Anteil der bewegungsaktiven Menschen zu erhöhen. Zentraler Schwerpunkt ist die Förderung des Kinder- und Jugendsports, insbesondere durch finanzielle und infrastrukturelle Entlastung und Unterstützung von Sportvereinen. An zweiter Stelle steht das Zurverfügungstellen von Infrastrukturen, Wegen und Räumen für den Breiten-sport. Klar nachgelagert in der Priorität sind die Förderung von Leistungssport und Sportveranstaltungen.

Im Rahmen des politischen Auftrags zur finanziellen Entlastung der Churer Sportvereine hat die Stadt Chur eine Standortbestimmung zum Sportpolitischen Konzepts 2012 vorgenommen. Diese zeigt auf, welche Potenziale, Perspektiven und Trends im Sport und in der Vereinsarbeit bestehen. Ziel ist es, nicht nur eine Anpassung der Gebührentarife vorzunehmen, sondern die Sportförderung der Stadt Chur strategisch weiterzuentwickeln und auf die Bedürfnisse der Vereine und der Bevölkerung abzustimmen.



Die Notwendigkeit einer gezielten Förderung ist auch aus sportpolitischer Sicht evident. Studien wie "Sport in Graubünden 2020" und "Sport Schweiz 2020" belegen die zunehmende Bedeutung von Sport- und Bewegungsangeboten für die physische und psychische Gesundheit der Bevölkerung. Insbesondere bei Jugendlichen sind sportliche Aktivitäten ein integraler Bestandteil der Prävention und der sozialen Entwicklung.

2.4 Kurzer Rückblick

In den letzten Jahren haben die finanziellen Herausforderungen für die Churer Sportvereine spürbar zugenommen. Davon betroffen sind sowohl Grossvereine wie Chur Unihockey, EHC Chur oder Chur 97 als auch kleinere Sportvereine wie beispielsweise die Budovereinigung.

Die Gründe für diese Entwicklung sind vielfältig. Neben dem generell gestiegenen organisatorischen und finanziellen Aufwand spielen auch veränderte Nutzungsrealitäten eine Rolle. Die städtischen Nutzungsgebühren sind in den letzten Jahren stabil geblieben, aber viele Vereine nutzen heute vermehrt spezialisierte Infrastrukturen wie Kunstrasenfelder und Eisflächen oder sie beanspruchen in Folge gesteigerter Mitgliederzahlen zusätzliche Anlagen.

Gerade im Fussball ist dieser Wechsel spürbar. Trainings, die früher in günstigeren Hallen stattfanden, finden heute auf Aussenplätzen oder Kunstrasenfeldern statt. Damit steigen die effektiven Kosten pro Trainingseinheit, trotz unveränderter Tarifstruktur. Es ist aus Sicht des Stadtrates aus verschiedenen Gründen sinnvoll, dass die Rasen- und Eissportvereine die neuen Möglichkeiten auch möglichst nutzen. Das hat nicht zuletzt dazu geführt, dass sich im Bereich der Turnhallen neue ausserschulische Nutzungsmöglichkeiten für die Sportvereine ergeben haben. Der Stadtrat suchte deshalb nach Möglichkeiten, wie die Rasen- und Eissportvereine von Gebühren entlastet werden können.

Die zentrale Herausforderung liegt somit in der Kombination aus moderat steigenden Förderbeiträgen, häufig generell wachsendem Vereinsaufwand und höheren Nutzungskosten aufgrund veränderter Rahmenbedingungen.

Die geltenden Gebührentarife für die Nutzung der Schul- und Sportanlagen der Stadt Chur, die im Reglement RB 737a sowie im separaten Tarifblatt für die Sportanlagen Obere Au festgelegt sind, differenzieren nach Altersgruppen, Nutzungsart und Wochentag. Das Tarifblatt für die Obere Au stammt aus dem Jahr 1999 und wurde seither nicht überarbeitet. Die hohen Mietkosten machen sich insbesondere bei der intensiveren Nutzung



von Rasen und Eis sowie bei der Nutzung von Hallen an Wochenenden für den Wettkampfbetrieb bemerkbar.

Die Vereine sind häufig auf ausgedehnte Trainings- und Spielzeiten angewiesen und nutzen die Anlagen entsprechend intensiv. Als erste Reaktion auf die zunehmend prekäre finanzielle Lage gewährte der Stadtrat mit Beschluss vom 2. Mai 2023 den Rasen- und Eissportvereinen einen pauschalen Rabatt von 25 % auf die Nutzungspreise. Ziel war es, akute Belastungssituationen kurzfristig zu entschärfen und den betroffenen Vereinen finanziellen Spielraum zu verschaffen. Mit Beschluss vom 15. August 2023 wurden anschliessend die Kosten für Vielnutzende von Einzelmieten um ebenfalls 25 % gesenkt. Beide Massnahmen waren in ihrer Zielsetzung klar: Der Fortbestand des Trainings- und Wettkampfbetriebs der betroffenen Vereine sollte gesichert werden.

Dennoch zeigten die Entwicklungen in den darauffolgenden Monaten, dass diese Erleichterungen nicht ausreichen, um die strukturellen Probleme zu beheben. Insbesondere bei Vereinen mit vielen aktiven Mitgliedern, einem hohen Anteil an Juniorinnen und Junioren sowie einem ausgeprägten Wettkampfbetrieb entstehen laufend neue Belastungen, die sich durch punktuelle Tarifsenkungen nicht nachhaltig auffangen lassen.

3. Standortbestimmung Sportpolitisches Konzept 2012

Die Analyse der sportpolitischen Situation in Chur zeigt deutlich: Die Stadt verfügt über eine engagierte, vielfältige und wachsende Sportlandschaft, die einen wesentlichen Beitrag zur sozialen Integration, zur Gesundheitsförderung und zur Lebensqualität der Bevölkerung leistet. Insbesondere im Kinder- und Jugendsport wurden über die letzten Jahre Fortschritte erzielt, sowohl was die Zahl der aktiven Kinder betrifft als auch in Bezug auf die Vielfalt der Sportangebote. Mit rund 60 % sportlich aktiven Kindern und Jugendlichen ist die Vereinsbindung gemäss Studie Sport Schweiz 2020 in Chur überdurchschnittlich hoch.

Gleichzeitig zeigen die Untersuchungen die zentralen Herausforderungen auf. Die bestehenden Gebührenmodelle, insbesondere im Bereich der Rasen- und Eissportanlagen sowie bei Nutzungen für den regelmässigen Wettkampfbetrieb an Wochenenden führen zu einer strukturellen Belastung vieler Sportvereine. Diese Entwicklung betrifft insbesondere jene Vereine, die über starke Nachwuchsabteilungen verfügen.

Die aktuelle Gebührenstruktur unterscheidet sich deutlich von den Modellen anderer Schweizer Städte, die häufig auf eine kostenlose Bereitstellung der Infrastruktur im Kinder- und Jugendsport setzen. Die aus der heutigen Situation bei den oben genannten



Vereinen entstehende finanzielle Schieflage stellt langfristig eine Gefahr für ihren Fortbestand dar.

Die Entwicklung der städtischen Beiträge zur Jugendsportförderung zeigt zwar eine positive Dynamik, bleibt aber hinter dem tatsächlichen Wachstum des Kinder- und Jugendsports zurück. Die Analyse der Trainingseinheiten und der damit verbundenen Entschädigung pro Einheit zeigt, dass insbesondere die Aufhebung des fixen Gesamtkredits für die Jugendsportförderung noch stärker an das Kriterium der Trainingsanzahl geknüpft werden sollte, um der tatsächlichen Betreuungsleistung besser gerecht zu werden.

Positiv hervorzuheben ist der strategische Ausbau der Sportinfrastruktur, speziell im Rahmen des Projekts „Eisball“ und der neuen Schul- und Sportanlage Fortuna, aber auch im Bereich von weiteren Aussenanlagen (Skatepark, Boccia, Street-Workout usw.). Diese Investitionen schaffen die Voraussetzungen für eine qualitativ hochwertige Sportförderung. Die Auswertung der Sportinfrastrukturnutzung zeigt eine hohe Auslastung.

Ein zukunftsweisender Ansatz zeigt sich im verstärkten Fokus auf polysportive Angebote und der Vision eines „Haus des Sports“. Beide Themenfelder – die sportlich-pädagogische Entwicklung und die strukturelle Professionalisierung – tragen zur langfristigen Stabilisierung der Vereinsarbeit bei und stärken die Koordination zwischen der Stadt und den Sportvereinen.

Insgesamt zeigen die Auswertungen, dass die Stadt Chur die meisten Massnahmen des Sportpolitischen Konzepts 2012 erfüllt hat und mit dem neuen Konzept 2025 nicht nur auf aktuelle Herausforderungen reagiert, sondern proaktiv die Weichen für eine nachhaltige, gerechte und zukunftsorientierte Sportförderung stellt. Entscheidend wird dabei sein, die Balance zwischen finanzieller Entlastung, struktureller Effizienz und qualitativer Weiterentwicklung zu finden – zum Wohl der Bevölkerung und zur Stärkung des Sports als integrativer Bestandteil.



4. Handlungsempfehlungen Sportförderung

Die Analyse des sportpolitischen Konzepts 2012 zeigt, dass Chur in den letzten Jahren grosse Fortschritte erzielt hat, insbesondere bei der Erweiterung der Sportangebote sowie der Förderung des freiwilligen Schulsports. Gleichzeitig müssen sich Sportvereine einer Reihe von Herausforderungen stellen. Diese sollen bei künftigen Massnahmen wie folgt berücksichtigt werden:

Senkung der Gebühren für Kinder- und Jugendsportvereine, um den Nachwuchssport nachhaltig zu sichern.

Optimierung der Nutzungskapazitäten städtischer Sportinfrastrukturen, um deren Kapazität bestmöglich auszuschöpfen.

Förderung polysportiver und nicht wettkampforientierter Angebote, um Dropout-Raten zu senken und den Zugang zum Vereinssport für möglichst viele Kinder und Jugendliche offen zu halten.

Erhöhung der finanziellen Unterstützung für Sportvereine, um dem Wachstum im Kinder- und Jugendsport gerecht zu werden und die Qualität der Angebote aufrechtzuerhalten.

Sicherung des freiwilligen Engagements im Vereinssport, durch gezielte Entlastung der ehrenamtlichen Tätigkeit.

Weitere Massnahmen zur Sportförderung, um den Anteil der bewegungsaktiven Bevölkerung langfristig zu erhöhen.

Diese Massnahmen fördern eine sportlich aktive Bevölkerung, stärken Chur als sportfreundliche Stadt und verbessern die Rahmenbedingungen für Vereine, Kinder- und Jugendliche sowie den Breitensport im Allgemeinen.

4.1 Varianten für den Erlass von Benützungsgebühren für Churer Sportvereine

Ziel ist es, die Vereine nachhaltig zu unterstützen, damit sie auch künftig ihre zentrale Rolle in der Kinder- und Jugendförderung wahrnehmen können. Geprüft wurden drei abgestufte Varianten zur Umsetzung dieses politischen Auftrags, die sich in Umfang, Zielgruppen und finanziellen Auswirkungen unterscheiden.

4.1.1 Erlass sämtliche Benützungsgebühren für Churer Sportvereine

Ein vollständiger Erlass der Benützungsgebühren für sämtliche Churer Sportvereine würde zu einer umfassenden finanziellen Entlastung führen. Die Auswertung der Jahre 2016



bis 2024 zeigt, dass die Gesamtsumme der verrechneten Infrastrukturkosten im Vereins-sport deutlich zugenommen hat. Die Entwicklung ist insbesondere auf den Ausbau der Sportinfrastruktur, die intensivere Nutzung sowie den Kauf des Hallenstadions in der Sportanlage Obere Au zurückzuführen (vgl. Standortbestimmung Sportpolitisches Konzept Abschnitt 2012 2.2). Abgesehen vom Einbruch während der Corona-Pandemie, haben sich die Mietkosten zwischen 2018 und 2024 nur unwesentlich verändert.

Ein vollständiger Gebührenverzicht würde die finanziellen Rahmenbedingungen aller Sportvereine markant verbessern, unabhängig von Zielgruppe oder Nutzungshäufigkeit. Für die Stadt Chur ergäben sich daraus jährliche Einnahmeausfälle in der Grössenordnung von rund Fr. 525'000.-- (Basis: 2024). Diese Variante stellt die weitestgehende Umsetzung des politischen Auftrags zur finanziellen Entlastung dar. Die Stadt Chur wäre im interkommunalen Vergleich die erste Stadt, welche ein solch starkes Zeichen für den Sport setzt.

Zu berücksichtigen ist, dass die sehr moderaten Gebühren für die städtischen Turnhallen für keinen Verein eine problematische Hürde darstellen und dennoch eine gewisse Lenkungswirkung entfachen. Sie verhindert insbesondere, dass Turnhallen "auf Vorrat" reserviert werden.

4.1.2 Erlass sämtlicher Benützungsgebühren für Kinder und Jugendliche

Ein gezielter Erlass der Benützungsgebühren für Kinder und Jugendliche bis 20 Jahre käme dem Kernanliegen des politischen Auftrags sowie dem Gesetz über die Jugendförderung (RB 361) im besonderem Masse entgegen. Der Fokus liegt auf dem Nachwuchssport, der in Chur langfristig gesichert und finanziell entlastet werden soll. Im Jahr 2024 betragen die verrechneten Benützungsgebühren in diesem Bereich insgesamt rund Fr. 301'500.--. Sie verteilen sich auf alle relevanten Nutzungsarten (vgl. Standortbestimmung Sportpolitisches Konzept 2012 Abschnitt 2.2.1).

Im Vergleich zum Gesamtbetrag von rund Fr. 525'000.-- (Kinder/Jugend und Erwachsene zusammen) liegt der Anteil des Kinder- und Jugendsports bei rund 57 %. Dies verdeutlicht, dass insbesondere die Nachwuchsabteilungen einen grossen Teil der Nutzung abdecken und entsprechend stark von einer Gebührenbefreiung profitieren würden. Gleichzeitig würde ein Erlass dieser Gebühren für Kinder und Jugendliche die Stadt in vergleichbarem Ausmass finanziell belasten, wie es in anderen Schweizer Städten bereits heute Praxis ist.



Analog zum gänzlichen Gebührenverzicht kann festgehalten werden, dass auch im Kinder- und Jugendsport die Turnhallen-Gebühren kein Problem für die Sportvereine darstellen und doch eine gewisse Lenkungswirkung entfachen. So beträgt die Miete pro Trainingseinheit für ein gesamtes Schuljahr nur gerade Fr. 100.--.

4.1.3 Reduktion Benützungsgebühren für Eis- und Rasenmiete, Tennis sowie Einzelmieten am Wochenende

Ein zentrales Anliegen des politischen Auftrags zur finanziellen Entlastung der Churer Sportvereine betrifft die Benützungsgebühren für die Infrastrukturen der Rasen- und Eisportanlagen sowie die Einzelmieten in den Turnhallen. Im Gegensatz zu Turnhallen, deren Jahresmiete pro Trainingseinheit bei Fr. 100.-- liegt, werden Rasen- und Eisflächen sowie Wochenend-Einzelmieten stundenweise abgerechnet. Dies führt zu deutlich höheren Gesamtkosten für die Vereine.

- Reduktion Einzelmiete an Wochenende (Turnhallen)

Der Stadtrat diskutierte schon im August 2023 über die Reduktion der Einzelmieten von Turnhallen an Wochenenden. Er orientierte sich im gefällten Entscheid dann an einer kurz zuvor gesprochenen Gebührensenkung der Sportanlagen Obere Au um 25 %. Eine vorgeschlagene Variante sah vor, die Nutzung der Dreifachhalle an Wochenenden zu den im Gebührentarif RB 737a vorgesehenen Jahresgebühren zu ermöglichen. Um auch anderen Vereinen die Nutzung der Dreifachhalle am Wochenende zu gewähren, hätte die Nutzung auf maximal 60 Wochenendtage beschränkt werden sollen.

Bei der Berechnung der Gebühren wurde von einer kombinierten Nutzung von Jugendlichen (70 %) und Erwachsenen (30 %) ausgegangen. Der maximale Tagessatz wurde auf sechs Stunden angesetzt. Mit dieser Berechnung würden sich die Mieterträge der Dreifachturnhallen von rund Fr. 56'300.-- auf Fr. 10'800.-- pro Jahr reduzieren, was einem Einnahmenausfall von rund Fr. 45'500.-- entspräche. Die Aufwendungen für die Hallenwarte werden separat in Rechnung gestellt und haben keinen direkten Zusammenhang mit dieser Mietreduktion. Die Anwendung der Jahresgebühr würde auch den administrativen Verrechnungsaufwand für die Stadt Chur merkant senken. Für die Unihockeyvereine würde dies eine verlässliche Budgetierung ermöglichen.

- Reduktion Benützungsgebühren für Eis- und Rasenmiete



Für die Berechnung der reduzierten Benützungsgebühren für Eis- und Rasenmiete dienen die Turnhallenkosten als Referenzwert. In Turnhallen bezahlen Vereine für das Training von Kindern und Jugendlichen Fr. 100.-- pro Jahr und Trainingseinheit. Ausgehend von 40 Nutzungstagen ergibt dies einen Wert von Fr. 2.50 pro Stunde. Für die Eissport- und Rasensportvereine würde dies eine markante Senkung der Benützungsgebühren bedeuten.

Jahr/ Verein nur Kinder/ Jugendliche	2023				2024			
	Miete bisher	Anz. Std.	Miete neu (Fr. 2.50)	Differenz	Miete bisher	Anz. Std.	Miete neu (Fr. 2.50)	Differenz
EHC Chur	Fr. 83'572.78	2309	Fr. 5'772.50	Fr. -77'800.28	Fr. 81'119.40	2271	Fr. 5'677.50	Fr. -75'441.90
Eisclub Chur	Fr. 58'827.20	1593	Fr. 3'982.50	Fr. -54'844.70	Fr. 60'472.08	1660	Fr. 4'150.00	Fr. -56'322.08
Bündner Fussballverband	Fr. 17'042.33	2062	Fr. 5'155.00	Fr. -11'887.33	Fr. 21'792.11	2808	Fr. 7'020.00	Fr. -14'772.11
Chur 97	Fr. 36'141.87	2532	Fr. 6'330.00	Fr. -29'811.87	Fr. 34'330.80	2602	Fr. 6'505.00	Fr. -27'825.80
FC Orion	Fr. 21'351.17	1204	Fr. 3'010.00	Fr. -18'341.17	Fr. 26'053.25	1586	Fr. 3'965.00	Fr. -22'088.25
Calanda Broncos	Fr. 6'241.42	680	Fr. 1'700.00	Fr. -4'541.42	Fr. 4'050.00	565	Fr. 1'412.50	Fr. -2'637.50
Chur Lacrosse	Fr. 1'008.00	42	Fr. 105.00	Fr. -903.00	Fr. 936.00	43	Fr. 107.50	Fr. -828.50
Total	Fr.224'184.77	10422	Fr.26'055.00	Fr.-198'129.77	Fr.228'753.64	11535	Fr. 28'837.50	Fr. -199'916.14

Tabelle 4: Berechnung jährliche Mindereinnahmen der Benützungsgebühren für Kinder und Jugendsport Eis- und Rasenvereine

Die Reduktion der Benützungsgebühren für Rasen und Eis würde die Stadt jährlich rund Fr. 200'000.-- kosten. Im Gegenzug würden die finanziellen Belastungen der betroffenen Vereine gezielt gesenkt. Diese Förderung käme direkt dem Kinder- und Jugendsportbereich zugute, welcher am meisten Trainingszeit beansprucht, aber nur begrenzt Eigenmittel generieren kann.

- Die Tarife für den Erwachsenensport blieben – mit Ausnahme der reduzierten Einzelmieten an Wochenenden für Turnhallen – bislang unverändert.
- **Reduktion Benützungsgebühren für Tennismiete**

Für die Berechnung der reduzierten Benützungsgebühren im Tennissport dient ebenfalls der Referenzwert der Turnhallenkosten. Basierend auf diesem Wert sollen künftig auch die Tennisplätze in der Halle und im Freien zu einem reduzierten Satz an den Kinder- und Jugendsport vermietet werden. Bisher zahlte der Tennisverein eine Pauschalmiete für die Anlage. In Anlehnung dieser Berechnung soll die Jahrmiete reduziert werden.



Jahr/ Verein nur Kin- der/Jugendliche	2023				2024			
	Miete bisher	Anz. Std.	Miete neu (Fr. 2.50)	Differenz	Miete bisher	Anz. Std.	Miete neu (Fr. 2.50)	Differenz
TC Chur	Fr. 30'013.12	2672	Fr. 6'680.00	Fr. 23'333,12	Fr. 34'471.08	3034	Fr. 7'585.00	Fr. 28'886.03

Tabella 5: Berechnung jährliche Mindereinnahmen der Benützungsgebühren für Kinder und Jugendsport Tennis

Die jährlichen Mindereinnahmen der Stadt würden sich im Tennissport auf rund Fr. 29'000.-- belaufen. Die Reduktion wirkt gezielt im Bereich des Kinder- und Jugendtrainings und ermöglicht dem Tennisclub, mehr Ressourcen für den sportlichen Nachwuchs einzusetzen. Auch hier gilt: Der Erwachsenentarif bleibt unverändert.

Nach Abwägung von Kosten und Nutzen spricht sich der Stadtrat für die Reduzierung der Benützungsgebühren für Rasen, Eis und Tennisplätze aus. Dies setzt dort an, wo die grössten Probleme bestehen, und verändert nichts, wo auch gar keine Probleme beklagt werden. Die finanziellen Ausfälle für die Stadt stehen in einem guten Verhältnis zum geschaffenen Nutzen.

4.2 Bessere Auslastung der Sportinfrastrukturen

Die Stadt Chur verfolgt das Ziel, die Auslastung ihrer Sportinfrastrukturen zu optimieren. Während für Bereiche wie Eis-, Rasen- und Wassersport bereits Auslastungsdaten vorliegen, fehlen solche Informationen für andere Einrichtungen wie Turnhallen, den Schwingkeller oder die Tennishalle. Moderne digitale Lösungen bieten hier vielversprechende Ansätze zur Effizienzsteigerung.

- Umstellung der Turnhallenreservation auf ein elektronisches System

Die Digitalisierung des Reservationsprozesses für Turnhallen ermöglicht eine flexible und transparente Verwaltung von Buchungen. Nutzer können über ein Online-Portal Reservierungen vornehmen, Änderungen einsehen und kurzfristig nicht benötigte Zeiten freigeben, sodass diese anderen Interessenten zur Verfügung stehen. Dies fördert eine optimale Auslastung und reduziert den administrativen Aufwand für die nutzenden Vereine und auch für die Stadt erheblich. In der Stadt Bülach hat die Einführung eines Online-Reservationssystems zu einer deutlichen Verbesserung der Hallenauslastung geführt. Vereine können freie Kapazitäten leichter erkennen und buchen, was zu einer effizienteren Nutzung der vorhandenen Ressourcen beiträgt.

Ein Beispiel der Stadt Zürich zeigt, dass für die Einführung eines digitalen Reservationssystems mit Check-In/Check-Out-Systemen mit Investitionen in der Grössenordnung von Fr. 100'000.-- zu rechnen ist. Diese Schätzung basiert auf Projekten, die durch den kantonalen Sportfonds unterstützt wurden. Diese Investition wird im Rahmen des ordentlichen Budgetprozesses berücksichtigt und geplant.



Im Auge behalten werden muss der Aufwand, welchen die Sportvereine dazu betreiben müssen. Der Stadtrat sieht vor, dass Vertretende der Sportvereine bei der Projektentwicklung eingebunden werden, damit ihren Anliegen möglichst Rechnung getragen werden kann.

- **Einführung eines Check-In/Check-Out-Systems mittels QR-Code**

Ein digitales Check-In/Check-Out-System ermöglicht es, die tatsächliche Nutzung von Sportanlagen präzise zu erfassen. Durch das Scannen von QR-Codes beim Betreten und Verlassen der Einrichtungen können Nutzungsdaten in Echtzeit erhoben werden. Diese dienen als Grundlage für eine fundierte Auslastungsanalyse und unterstützen die bedarfsgerechte Steuerung der Belegung. Die Implementierung eines solchen Systems umfasst mehrere Komponenten. Je nach spezifischen Anforderungen kann eine massgeschneiderte Lösung entwickelt oder eine bestehende Softwarelösung übernommen werden. Die Auswahl des Systems, die Implementierung und das Handling müssten zusammen mit den Sportvereinen vorgenommen werden, damit sichergestellt wird, dass Aufwand und Nutzen in einem vertretbaren Verhältnis stehen.

4.3 Reduktion des administrativen Aufwands für Churer Sportvereine

Ein zentrales Anliegen vieler Churer Sportvereine betrifft den stetig wachsenden administrativen Aufwand. Insbesondere die Abrechnung im Zusammenhang mit der Jugend-sportförderung ist komplex geworden. Diese Belastung trifft vor allem kleinere und rein ehrenamtlich geführte Vereine, denen es zunehmend an Ressourcen und Know-how für eine professionelle Administration fehlt. Die Folgen zeigen sich nicht nur in Form von Mehraufwand, sondern auch in einer sinkenden Bereitschaft, ehrenamtliche Führungsfunktionen zu übernehmen. Im Auftrag Mitte-, FDP-, GLP-Fraktion und Mitunterzeichnende zur finanziellen Entlastung der Churer Sportvereine wird die Senkung des administrativen Aufwands ebenfalls gefordert.

In diesem Zusammenhang wurden zwei konkrete Handlungsfelder identifiziert. Erstes Handlungsfeld ist die Vereinfachung der Abwicklung der Jugendsportfördergelder. Die Einführung des Swiss-Olympic-Branchenstandards ermöglicht eine spürbare Reduktion des administrativen Aufwands, ohne die bestehende Systematik der differenzierten und bedarfsgerechten Unterstützung zu verändern. Zudem bleiben Transparenz und Akzeptanz des Fördersystems vollständig gewahrt. Als spätere Massnahme könnte ein Kompetenzzentrum Sport etabliert werden, das als Anlaufstelle für digitale, organisatorische und



administrative Unterstützung dient. Dieses Modell könnte sich am Konzept des „Haus des Sports“ orientieren, das bereits in anderen Städten erfolgreich umgesetzt wurde.

Durch gezielte Entlastung sollen die Rahmenbedingungen für Vereine verbessert, ehrenamtliches Engagement gefördert und eine nachhaltige Vereinsentwicklung ermöglicht werden.

- **Vereinfachung der Abrechnung der Jugendsportfördergelder**

Die heutige Abwicklung der Jugendsportfördergelder verlangt von den Churer Sportvereinen die jährliche Einreichung von sechs Formularen. Besonders aufwändig ist das Einholen der Grundsatzserklärungen aller Trainerinnen und Trainer. Diese bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie vom Verein über die Broschüre „*Leitlinien gegen sexuelle Übergriffe im Sport*“ von Swiss Olympic informiert wurden und sich zu deren Grundsätzen verpflichten.

Die Erfassung, Einsammlung und Übermittlung dieser Dokumente erfordern pro Verein jährlich mehrere Stunden Aufwand. Die Abstimmung der Trainerlisten ist auch für die Stadt die aufwändigste Aufgabe bei der Förderkontrolle.

Durch die Einführung des Swiss-Olympic-Branchenstandards zu Ethik und Good Governance kann dieser Aufwand deutlich reduziert werden. Statt Einzelunterschriften soll künftig im bestehenden Erhebungsbogen ein Passus integriert werden, mit dem die Vereinspräsidentin oder der Vereinspräsident bestätigt, dass die Ethikrichtlinien und Präventionsvorgaben im Verein umgesetzt wurden.

Diese Selbstdeklaration ersetzt die bisherigen Formulare und orientiert sich an Standards von Swiss Olympic und kantonalen Förderstellen. Der administrative Aufwand wird damit spürbar gesenkt und macht Ressourcen frei, welche für die Sportförderung eingesetzt werden können; dies bei gleichbleibender rechtlicher Absicherung und stichprobenweiser Kontrolle durch die ICS und die Stadt Chur.

Der Branchenstandard im Bereich der Ethik geht breit, aber weniger tief auf grenzverletzendes Verhalten ein als die bisherigen Einzelerklärungen. Dies wird bis zu einem gewissen Grad durch die neue nationale Meldestelle von Swiss Olympic kompensiert, welche Vorfälle psychischer und physischer Gewalt zentral entgegennimmt und konsequent aufarbeitet.

In der Leistungsvereinbarung mit der ICS soll zudem neu geregelt werden, wie die Vereine sicherstellen, dass Trainerinnen und Trainer, Erziehungsberechtigte und auch Kinder und Jugendliche gut über den Branchenstandard und die Meldestelle in-



formiert werden und wie die Einhaltung überwacht wird. Damit bleibt der Schutzauftrag gegenüber Kindern und Jugendlichen in hoher Qualität gewahrt.

- **Vision "Haus des Sports": Kompetenzzentrum für Churer Sportvereine**

Die zunehmende Professionalisierung stellt viele Churer Sportvereine vor grosse Herausforderungen. Steigende Anforderungen in Bereichen von Qualität, Sicherheit und Organisation treffen besonders kleinere und mittelgrosse Vereine mit beschränkten personellen Ressourcen.

Vor diesem Hintergrund gewinnt die Idee eines zentralen „Hauses des Sports“ in Chur an Bedeutung. Vision ist eine gemeinsame Geschäftsstelle für Sportvereine. Ziel ist es, administrative Tätigkeiten zu bündeln, Infrastrukturen und Synergien zu nutzen.

Das Haus könnte nicht nur Raum anbieten, sondern als physischer und organisatorischer Treffpunkt dienen. Es erleichtert die Zusammenarbeit, fördert den Wissenstransfer und verbessert die Koordination gemeinsamer Projekte. Die operative Verantwortung liegt bei den Vereinen, die Stadt könnte als Vermieterin fungieren und/oder analog zum Kulturraumnetzwerk Beiträge leisten.

Besonders profitieren würden kleinere Vereine: Durch die Nutzung gemeinsamer Infrastruktur wie IT-Arbeitsplätze, Besprechungsräumen oder Lagerflächen könnten Betriebskosten gesenkt und Strukturen professionalisiert werden. Auch sportartenübergreifender Austausch und Kooperationen in Bereichen wie Nachwuchsförderung, Veranstaltungen oder Öffentlichkeitsarbeit würden gestärkt.

Das Modell würde zudem das Ehrenamt entlasten, indem es administrative Aufgaben reduziert und gemeinsame Verantwortung fördert. Erfahrungen aus Städten wie Zürich oder Bern zeigen, dass zentrale Sportbüros die Vereinslandschaft nachhaltig stabilisieren.

Die Umsetzung in Chur könnte mit einem moderaten Mitteleinsatz möglich sein, wenn bestehende Räume verstärkt genutzt werden könnten. Die Mietkosten sollten bewusst tief gehalten werden, um den gemeinnützigen Charakter der Vereine zu würdigen.

Die Kosten für eine Geschäftsstelle belaufen sich auf rund Fr. 50'000.-- pro Jahr. Bei angenommenen Mietkosten von Fr. 220.-- pro m² und einer Fläche von 100 bis 150 m² ergeben sich jährliche Mietkosten von rund Fr. 33'000.--. Hinzu kommen Betriebskosten für IT-Infrastruktur, Lizenzen und weitere Ausgaben in der Höhe von ca. Fr. 5'000.-- sowie weiterer Sach- und Betriebsaufwand. Mit diesem Mitteleinsatz lies-



se sich eine zentrale, niederschwellige und wirkungsvolle Dienstleistung für sämtliche Churer Sportvereine schaffen.

Voraussetzung wäre, dass sich eine relevante Anzahl von Sportvereinen findet, die dieses Projekt eigenständig umsetzen und einen relevanten Teil der Aufwendungen selbst finanzieren können. Die Stadt sieht sich nicht in der Rolle, dies zu initiieren.

Mit der vorliegenden Botschaft soll dazu jedoch der Anreiz gesetzt werden, dass bei Interesse eine städtische Beteiligung über das Budget ermöglicht wird, um das Ehrenamt in Sportvereinen zu entlasten und zu unterstützen.

4.4 Förderung polysportiver Angebote

Auch in Chur zeigt die Umfrage unter den Sportvereinen, dass polysportive Trainingsinhalte bereits in vielen Organisationen integriert sind (vgl. Anhang I "Standortbestimmung Sportpolitisches Konzept 2012 2.3). Allerdings erfolgt dies bisher ohne koordinierte Steuerung und ohne gezielte Förderung.

Eine flächendeckende Umsetzung polysportiver Angebote in allen Sportvereinen ist jedoch nicht realistisch. Stattdessen setzt die Stadt Chur auf eine gezielte Förderung polysportiver Zusatzmodule innerhalb bestehender Vereinsstrukturen oder in der Zusammenarbeit von Vereinen. Diese Module werden nicht als Ersatz für den regulären Trainingsbetrieb verstanden, sondern als ergänzende Angebote, beispielsweise in Form eines wöchentlichen Trainingsblocks mit sportartenübergreifenden Inhalten, eines polysportiven Ferienkurses oder einer Bewegungsgruppe an Randzeiten. Vereinskoooperationen sind dabei sehr erwünscht, weil damit Synergien erzielt werden können.

Die Umsetzung soll flexibel und vereinsnah erfolgen. Die Inhalte können je nach Zielgruppe, Infrastruktur und Vereinsprofil gestaltet werden, etwa als koordinatives Grundlagentraining, spielerische Bewegungsförderung oder als gezielter Ausgleich zum wett-kampforientierten Training. Die Förderung erfolgt über ein neues Fördergefäss ausserhalb des bestehenden 3-Topf-Systems der ICS. Die Unterstützung wird projektbasiert vergeben, mit klaren Kriterien zur polysportiven Ausrichtung, zur offenen Zielgruppengestaltung und zur Qualität der Betreuung.

4.5 Varianten zur Erhöhung der finanziellen Unterstützung der Churer Sportvereine

Der Mechanismus der städtischen Jugendsportförderung erfolgt einerseits über eine Aufhebung des fixen Gesamtbetrages durch den Gemeinderat auf der Basis von Artikel 9 des Gesetzes über die Jugendsportförderung. Andererseits erfolgt die Ausschüttung über

das bewährte 3-Topf-Modell (vgl. Aufstellung der Auszahlungen 2024 sowie Bericht Standortbestimmung Sportpolitisches Konzept Abschnitt 2012 2.1, Abbildung 3 in der Aktenaufgabe).

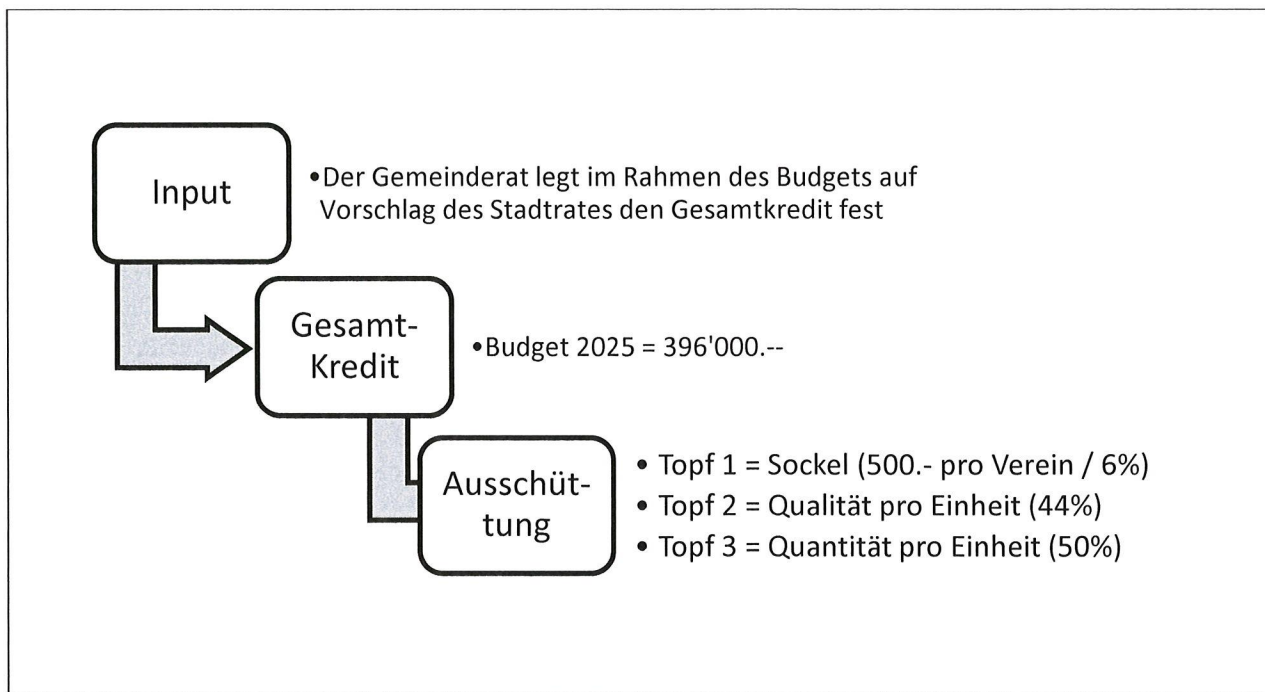


Abbildung 4: Mechanismus Jugendsportfördergelder bisher

Die Beiträge der Jugendsportförderung stellen das zentrale finanzielle Förderinstrument der Stadt Chur für die Unterstützung von Nachwuchsarbeit in den lokalen Sportvereinen dar. Die Rückmeldungen aus den Vereinen sowie die Analyse im Rahmen dieser Botschaft zeigen, dass die finanzielle Unterstützung insbesondere im Verhältnis zur gestiegenen Zahl von Kindern, Jugendlichen und Trainingseinheiten an ihre Grenzen stösst. Vor diesem Hintergrund wurden Varianten zur Anpassung der finanziellen Förderstruktur geprüft.

- **Änderung der Berechnung der Jugendsportfördergelder**

Die städtische Jugendsportförderung erfolgte bisher über einen jährlich festgelegten Fixbetrag (2024: Fr. 396'000.--), welcher im Rahmen des Budgets gesprochen wird. Dieser wurde in den vergangenen Jahren wiederholt aufgrund von Fusionen oder als Korrektur bei absinkendem Betrag pro Trainingseinheit angepasst. Der Betrag hatte jedoch die Wirkung eines Kostendachs. Die Ausschüttung erfolgte über das sogenannte 3-Topf-System an die Vereine.



Jahr	Anzahl Vereine	Anzahl Kinder/Jugendliche	Anzahl Trainingseinheiten	J+S Beiträge	Gesamtkredit Jugendsportförderung	pro Kund/Jugendliche	pro Trainingseinheit
2016	49	2306	141'981	Fr. 329'260.00	Fr. 315'000.00	Fr. 136.60	Fr. 2.22
2017	48	2379	150'773	Fr. 371'099.85	Fr. 315'000.00	Fr. 132.41	Fr. 2.09
2018	50	2448	162'350	Fr. 395'642.90	Fr. 351'050.00	Fr. 143.40	Fr. 2.16
2019	50	2553	167'251	Fr. 317'282.00	Fr. 351'050.00	Fr. 137.50	Fr. 2.10
2020	48	2591	167'915	Fr. 327'082.50	Fr. 358'500.00	Fr. 138.36	Fr. 2.14
2021	48	2476	168'821	Fr. 348'927.00	Fr. 373'600.00	Fr. 150.89	Fr. 2.21
2022	50	2567	171'073	Fr. 351'780.00	Fr. 373'600.00	Fr. 145.54	Fr. 2.18
2023	52	2768	173'473	Fr. 389'159.00	Fr. 396'000.00	Fr. 143.06	Fr. 2.28
2024	53	2734	179'311	Fr. 321'068.74	Fr. 396'000.00	Fr. 144.84	Fr. 2.21

Tabelle 6: Entwicklung Jugendsportförderungsbeitrag pro Trainingseinheit 2016 - 2024

Die Berechnung des Gesamtkredits der Fördergelder soll künftig mit einem vom Stadtrat festgelegten festen Betrag pro Trainingseinheit erfolgen. In den vergangenen Jahren schwankte dieser zwischen Fr. 2.09 und Fr. 2.28. Er soll künftig möglichst stabil gehalten werden. Teuerungsbereinigt würde dieser Betrag aktuell bei Fr. 2.40 liegen. Der Stadtrat sieht vor, diesen Beitrag im Budget 2026 vorerst bei Fr. 2.50 festzulegen, um dem Auftrag des Gemeinderates nachzukommen. Der Betrag kann periodisch der Teuerung angepasst werden. Voraussetzung dafür ist ein Antrag von Seiten der Sportvereine, die konkrete Berechnung der Teuerung sowie die finanziellen Möglichkeiten der Stadt. Der Gemeinderat hat im Rahmen des Budgetprozesses jährlich die Möglichkeit über den Gesamtkredit (Annahme Anzahl Trainingseinheiten x Betrag pro Trainingseinheit + allfällige Teuerung) zu beschliessen. Neu ist der durch den Gemeinderat beschlossene Gesamtkredit im Budget jedoch nicht mehr als Kostendach, sondern analog zum Fördersystem in der Auserschulischen Musikerziehung im Sinne einer Prognose zu verstehen.

Die Ausschüttung erfolgt auf Basis der effektiv ausgewiesenen Einheiten. Damit wird nicht nur der tatsächliche Aufwand der Vereine besser abgebildet, sondern auch die Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Verteilung erhöht.



Anzahl TE 2024 total	Betrag pro TE	Betrag Jugendsportförderung bisher	Betrag Jugendsportförderung neu	Differenz
179'311	Fr. 2.40	Fr. 396'000.00	Fr. 430'346.00	Fr. 34'346.00
179'311	Fr. 2.50	Fr. 396'000.00	Fr. 448'278.00	Fr. 52'278.00
179'311	Fr. 3.40	Fr. 396'000.00	Fr. 609'657.00	Fr. 213'657.00

Tabelle 7: Minimal/Maximal Varianten für die Finanzierung der Jugendsportfördergelder nach der Methode Trainingseinheit (TE)

Jahr	Ursprünglicher Betrag	Index-Startwert Nov. 2015 = 100 vs. Index-Endwert (April 2025)
2016	Fr. 2.22	97.7 Punkte
2024	Fr. 2.40	105.5 Punkte

Tabelle 8: Entwicklung Betrag Jugendsportförderung (analog heute) angepasst an die Teuerung gem. LIK

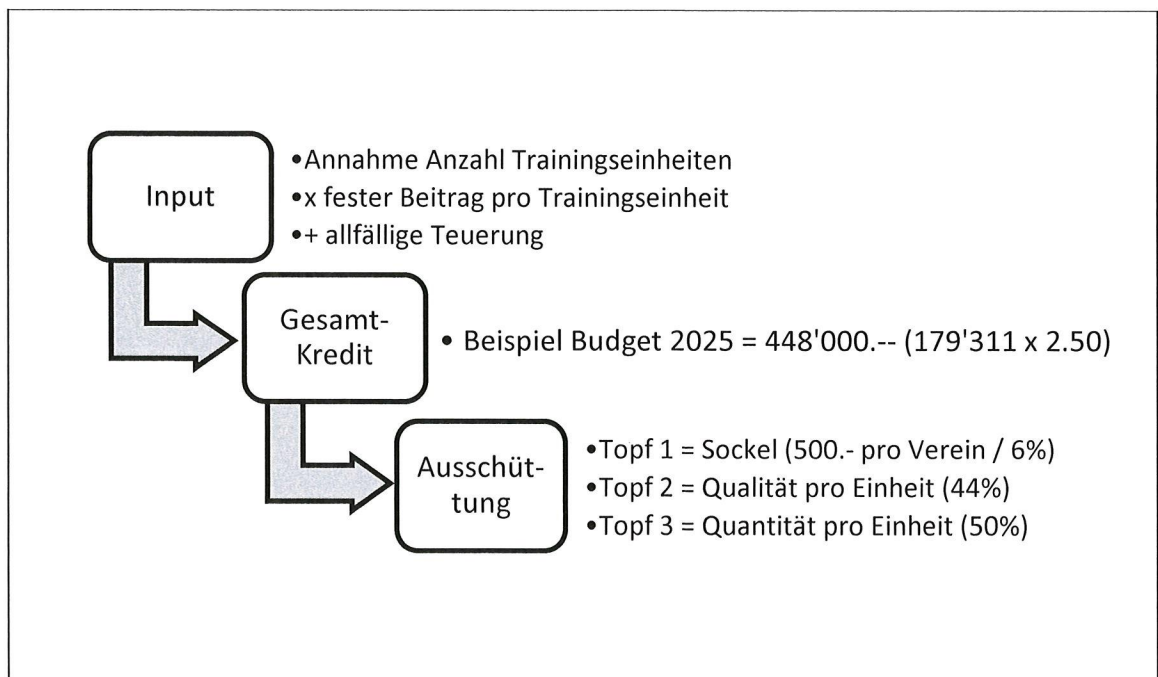


Abbildung 5: Mechanismus Jugendsportfördergelder neu

Dieses Modell bietet zwei wesentliche Vorteile:

Transparenz und Berechenbarkeit: Die Berechnung der Jugendsportfördergelder erfolgt künftig auf der Basis der Anzahl erfasster Trainingseinheiten. Damit wird der Gesamtbetrag jährlich planbar und nachvollziehbar kalkuliert, unabhängig von der Entwicklung einzelner Vereine. Für die Verteilung der Fördergelder an die Sportvereine bleibt der bisherige Verteilschlüssen gemäss dem 3-Topf-System bestehen.



Motivation durch Leistung: Vereine, die ihr Angebot ausbauen, wissen weiterhin, dass sich dies positiv auf die Förderung auswirken kann, auch wenn die konkrete Ausschüttung über den bewährten Verteilschlüssel erfolgt.

Die Umstellung auf eine Fixpauschale pro Trainingseinheit ist umsetzbar, da die Trainingseinheiten heute bereits als Datengrundlage systematisch erhoben und überprüft werden. Der Wechsel erfordert somit keine strukturellen Anpassungen in der Datenerhebung oder im Kontrollprozess.

- **Erhöhung der Jugendsportfördergelder**

Eine Erhöhung der Jugendsportfördergelder kann auf verschiedene Weise erfolgen. Dabei ist es sinnvoll, die Unterstützung langfristig strukturierter und planbarer zu gestalten. Die oben vorgestellte Variante mit einem Fixbetrag pro Trainingseinheit, stellt eine effektive Lösung dar, welche die Transparenz, Planbarkeit und Gleichbehandlung der Vereine verbessert. Diese Lösung ermöglicht nicht nur eine gerechte Verteilung der Mittel, sondern reduziert auch die Unsicherheiten und Schwankungen, die derzeit durch die unvorhersehbare Entwicklung von Teilnehmenden- und Vereinszahlen entstehen.

Um den Wirkungsgrad der Förderung zu wahren, sollten die Jugendsportfördergelder aktuell an die Teuerung angepasst werden können. Die Anpassung der Förderbeträge entsprechend der Inflation, gemäss Landesindex der Konsumentenpreise und auf Gesuch an den Stadtrat, stellt sicher, dass die Mittel auch weiterhin den steigenden Kosten im Vereinsbetrieb gerecht werden. Die künftig periodische Prüfung der Anpassung an die Teuerung schützt die Jugendsportförderung vor den Auswirkungen einer über die Jahre sinkenden Kaufkraft und gewährt den Vereinen weiterhin eine verlässliche Basis, um ihre Programme auszuweiten und zu verbessern.

Seit Jahren verzeichnet das Sportförderprogramm Jugend+Sport des BASPO ein stetiges Wachstum; auch im vergangenen Jahr wurden erneut Rekordzahlen erreicht. Dieser erfreuliche Trend bringt jedoch erhebliche finanzielle Herausforderungen mit sich. Da der Bundesrat keine Erhöhung des Verpflichtungskredits beschlossen hat, kündigte das BASPO an, die Beiträge pro Teilnehmende ab 2026 um 20 % zu kürzen.

Die Kürzungen betreffen alle Churer Vereine und hat spürbare Auswirkungen. Dem EHC Chur als Beispiel fehlen künftig rund Fr. 8'500.–, dem BTV Chur Fr. 6'500.– und



Chur 97 rund Fr. 6'000.–. Umso wichtiger sind die vorgesehenen Massnahmen zur finanziellen Entlastung auf kommunaler Ebene.

- **Prüfung der Förderung von weiteren Formen der regelmässigen Bewegungsförderung**

Die gleichzeitigen Arbeiten am Sportpolitischen Konzept und an der Kulturstrategie zeigten, dass gewisse Sportarten wie der Kampfsport, Reiten oder der Kinder- und Jugendtanz im Gegensatz zu fast allen anderen Sportarten und der Musik zwischen praktisch alle Maschen fällt. Dies obwohl sich eine erhebliche Anzahl von Kindern und Jugendlichen regelmässig im Sinne des Gesetzes über die Jugendförderung in diesen Angeboten bewegen. Im Gegensatz zur Arbeit in Sportvereinen, der ausser-schulischen Musikerziehung sowie auch Freizeitorganisationen wie den Pfadfindern oder den Jungsamaritern stellt dies eine klare Ungleichbehandlung dar. Der Stadtrat beantragt deshalb, Grundlagen auszuarbeiten, um diese Lücken zu schliessen, und dem beschriebenen Manko entgegenzutreten.

4.6 Weitere Massnahmen zur Sportförderung

Die in den vorangegangenen Kapiteln dargestellten Handlungsfelder zielen in erster Linie auf strukturelle Verbesserungen in der finanziellen, infrastrukturellen und organisatorischen Unterstützung der Churer Sportvereine ab. Darüber hinaus gibt es eine Reihe von ergänzenden Massnahmen, die zur langfristigen Stärkung der Sportförderung in Chur beitragen können, sei es durch die Sicherung bewährter Förderinstrumente oder durch gezielte Impulse im Bereich Schule und Bewegung.

- **Beibehaltung bisheriger Massnahmen**

Die Stadt Chur hat sich als verlässliche Partnerin für Leistungs- und Breitensport etabliert und will diese Rolle beibehalten. Sportliche Spitzenleistungen stärken die Aussenwirkung, schaffen Identifikationsflächen und motivieren insbesondere Kinder und Jugendliche zur eigenen Aktivität. In einer sportlich geprägten Stadt wie Chur ist der Leistungssport eng mit Nachwuchsförderung und Vereinsentwicklung verknüpft.

Auch die breite Bevölkerung profitiert von der Förderung des Leistungssports, etwa durch die Mitnutzung professioneller Infrastrukturen im Breiten- und Schulsport. Zudem schafft der Leistungssport Arbeitsplätze und generiert Wertschöpfung durch Events und Tourismus.

Veranstaltungen wie nationale Meisterschaften, Big Air, Bike Revolution oder die Euro Floorball Tour stärken Churs sportliches Profil und bieten identitätsstiftende Erleb-



nisse. Die bisherige Unterstützung durch Infrastruktur, finanzielle Beiträge oder Organisation hat sich bewährt und soll im bisherigen Umfang weitergeführt werden.

Ergänzend dazu unterstützt die Stadt gezielt Events mit Kinder- und Jugendsportcharakter. Diese fördern sportliche Entwicklung, Integration und Gemeinschaftserlebnisse – unabhängig vom Leistungsniveau.

Auch Breitensportveranstaltungen wie "Chur bewegt", das "Coop Gemeinde-Duell" oder Vereinsläufe leisten einen Beitrag zur Gesundheitsförderung und sozialen Teilhabe. Sie ergänzen die übrige Sportförderung durch niederschwellige, offene Bewegungsangebote.

Die Beibehaltung der bisherigen Leistungen schafft Planungssicherheit und stärkt die Kontinuität in der Sportförderung. Daher wird empfohlen, die Unterstützung in allen vier Bereichen – Leistungs-, Event-, Kinder- und Jugendsport sowie Breitensport – unverändert fortzuführen.

Bisherige Massnahmen	Betrag
Durchführung Sportanlässe und Projekte: Bewegungsmonat Mai	Fr. 3'000.00
CTC Massnahme, Jugendliche im Sportverein halten	Fr. 10'000.00
Ehrung SportlerInnen (Khuurer Sport Obig)	Fr. 11'000.00
Projektbeiträge an Sportanlässe	Fr. 10'500.00
Beiträge Jugendsportförderung	Fr. 396'000.00
Beiträge Swiss Inklusive Sports (bisher Special Olympics)	Fr. 5'000.00
Total bisherige jährliche Kosten	Fr. 435'500.00

Tabelle 9: Kostenübersicht bisherige Massnahmen Jugendsportförderung

Zusätzlich zu den bisherigen Massnahmen der Sportförderung im engeren Sinne stellen die aus Steuermitteln finanzierten ungedeckten Kosten von Sport- und Eventanlagen sowie Bau, Betrieb und Unterhalt von Anlagen, Strassen und Plätzen im öffentlichen Raum weitere wichtige Elemente der Sportförderung im weiteren Sinne dar. Allein im Bereich der Sport- und Eventanlagen betragen diese gemäss Rechnung 2024 rund 10.8 Mio. Franken.

4.7 Zusammenfassung der neuen Handlungsempfehlungen zur Sportförderung gemäss politischem Auftrag

Die in dieser Botschaft formulierten Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung der Sportförderung in der Stadt Chur orientieren sich am politischen Auftrag der Mitte-, FDP- und GLP-Fraktionen. Das Ziel besteht darin, die Sportvereine, insbesondere im Kinder-



und Jugendbereich, zu entlasten und die Churer Sportlandschaft im Sinne von Chancengleichheit, Nachhaltigkeit und Bewegungsförderung zu fördern.

Massnahmen zur Entlastung der Sportvereine	Betrag/Jahr
Reduktion von Benützungsgebühren Kinder- und Jugendliche Sportvereine Eis und Rasen	Fr. 200'000.00
Reduktion von Benützungsgebühren für Tennisplätze	Fr. 29'000.00
Reduktion von Benützungsgebühren Einzelmieten Wochenende Turnhallen für Churer Sportvereine	Fr. 45'500.00
Total jährlicher Einnahmenverzicht zur Entlastung	Fr. 274'500.00

Tabella 10: Kostenübersicht neuer Handlungsempfehlungen

Massnahmen zur verstärkten Sportförderung	Betrag/Jahr
Förderung polysportiver Angebote	Fr. 10'500.00
Änderung Budgetierung und Abrechnung nach Trainingseinheit	Fr. 17'931.00
Anpassung an die Teuerung Index (Stand April 2025)	Fr. 34'346.00
Total zusätzliche jährliche Kosten verstärkte Sportförderung	Fr. 62'777.00

Tabella 11: Kostenübersicht verstärkte Sportförderung

Die nachfolgende Massnahme wird der Vollständigkeit halber hier aufgeführt. Sie war unabhängig von der vorliegenden Botschaft zur Optimierung der Prozesse geplant.

Massnahme zur besseren Auslastung der Infrastrukturen	Betrag/Jahr
Bessere Auslastung der Sportinfrastrukturen	Fr. 100'000.00
Total einmalige Kosten verstärkte Sportförderung im Rahmen des ordentlichen Budgetprozesses	Fr. 100'000.00

Die Umsetzung der in der vorliegenden Botschaft vorgeschlagenen Massnahmen entspricht einer erheblichen Erhöhung und Verstärkung der Sportförderung im engeren Sinne der Stadt Chur von aktuell jährlich rund Fr. 436'000.-- um voraussichtlich rund Fr. 337'000.-- auf insgesamt rund Fr. 773'000.--.

5. Teilrevision des Gesetzes über die Jugendförderung in der Stadt Chur (RB 361)

Zur Erreichung der Ziele der vorliegenden Botschaft sind kleinere Anpassungen im Gesetz über die Jugendförderung in der Stadt Chur notwendig. Diese beinhalten die folgenden beiden Revisionspunkte:

- Klärung der Förderung von Sportunterricht von Churer Kindern ausserhalb von Chur;
- Anpassung der Förderung und Angleichung an die ausserschulische Musikerziehung.



In der Folge werden die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen im Einzelnen erläutert.

Art. 5 Abs. 1

Der Einschub von "*mit Sitz in Chur*" bildet die aktuelle Praxis als Regelfall auf Gesetzesstufe ab. Auch künftig sollen grundsätzlich Bewegungseinheiten von Churer Kindern vor allem in Sportvereinen mit Sitz in Chur gefördert werden.

Art. 5 Abs. 2

Es gibt Sportarten, für die es in Chur überhaupt kein oder kein vergleichbares Angebot gibt, wie etwa Golf oder die Rhythmische Gymnastik in Domat/Ems, sowie auch andere Leistungsgruppen in gewissen Sportarten. Einige Churer Kinder und Jugendliche schätzen solche Angebote sehr, finden jedoch in Chur keinen entsprechenden Verein. Besonders deutlich zeigt sich dies beim Golfsport. So wurde Mauro Gilardi beispielsweise für seine Schweizermeistertitel verschiedene Male durch die Stadt geehrt. Sein Verein, der Golf Club Domat Ems, erhielt jedoch keine städtische Unterstützung für die zahlreichen geleisteten Trainingseinheiten.

In der Rhythmischen Gymnastik verhält es sich ähnlich. Weil der Verein Rhythmische Gymnastik in Chur keine geeigneten Turnhallen (Höhe mind. 10m) fand, wick er nach Domat/Ems aus. Sie benannten sich fortan "Rhythmische Gymnastik Ems". Immer wieder machen die Leistungen der Churer Athletinnen auf sich aufmerksam, darunter beispielsweise Mia Engel und Lhadon Tsensatsang. Letztere wurde am Khuurer Sport Obig 2025 speziell gewürdigt. Selbst wenn einzelne Trainingseinheiten in der Churer Giacometti-Turnhalle durchgeführt werden, erhielt der Verein bisher keine Jugendsport-Fördergelder, weil der Verein seinen Sitz nicht in Chur hat.

Auch bei Beiträgen an auswärtige Vereine gemäss Abs. 3 gilt weiterhin, dass nur Kinder und Jugendliche mit Wohnsitz in Chur beitragsberechtigt sind (vgl. Abs. 2)! Die Förderung von ausserschulischem Sportunterricht in Vereinen ausserhalb von Chur soll nur dann geprüft werden, wenn in Chur kein oder kein vergleichbares Angebot besteht. Der Stadtrat soll im Einzelfall eine Abwägung vornehmen und entscheiden, ob eine Förderung erfolgen soll. Dank dem neuen Berechnungsmodus der Jugendsportförderung führt dies im Gegensatz zu bisher nicht dazu, dass die Mittel für die anderen Churer Vereine verringert werden.

Der Stadtrat wird einerseits entscheiden, ob der Verein den Sockelbeitrag der Sportförderung (Fr. 500.--/Jahr) und andererseits die leistungsbezogenen Förderbeiträge (Qualität und Quantität) für die Churer Kinder und Jugendlichen erhalten soll. An die Ausrichtung für den Ersteren werden höhere Anforderungen gestellt als für die Letzteren.



Art. 5 Abs. 3

Dieser Absatz wurde unverändert übernommen, war bisher jedoch Absatz 2.

6. Rechtliche Beurteilung

Gemäss Leitfaden des kantonalen Amtes für Gemeinden zum Ausgabenbewilligungsverfahren der Bündner Gemeinden (Ausgabe 2020) ist dem Grundsatz der "Einheit der Materie" angemessen Rechnung zu tragen. Dies ist vorliegend der Fall. Konkret bedeutet der Grundsatz, dass einerseits Ausgaben, die dem gleichen Zweck dienen bzw. sachlich und zeitlich eng miteinander verbunden sind oder sich gegenseitig bedingen, zusammengefasst in denselben Kredit aufgenommen werden müssen. Mit diesem sogenannten Zerstückelungsverbot soll eine Umgehung der jeweils festgelegten Ausgabenkompetenzen verhindert werden. Andererseits besteht auch ein Verbot des Zusammenfassens mehrerer Ausgaben in einem Kredit, wenn diese in keinem engen Zusammenhang zueinanderstehen und verschiedenen Zwecken dienen. Sinn und Zweck des Grundsatzes der "Einheit der Materie" ist mit anderen Worten, dem Organ, welches Ausgaben beschliessen muss, eine unverfälschte Willensbildung und Willenskundgabe zu ermöglichen.

Im vorliegenden Fall erscheint eine unverfälschte Willensbildung und -kundgabe durch den Gemeinderat uneingeschränkt möglich, zumal diesem mit gegenständlicher Botschaft sämtliche Erwägungen des Stadtrates transparent dargelegt werden. Obwohl die Beschlusspunkte der vorliegenden Botschaft als Gemeinsamkeit die Förderung des Sports zum Thema haben, müssen die dargelegten Schwerpunkte gemäss Einschätzung des Rechtskonsulenten trotzdem nicht in einem Beschlusspunkt zusammengefasst und darüber das obligatorische Referendum abgehalten werden. Die Schwerpunkte befinden sich als separate Beschlusspunkte in derselben Vorlage. Einerseits begründet er dies damit, dass sich die Beschlusspunkte nicht gegenseitig bedingen, sondern unabhängig voneinander beschlossen oder abgelehnt werden können. Andererseits unterscheidet sich der Ansatz der zusätzlichen Ausgaben zur verstärkten (mittelbaren) Sportförderung auf der Basis des Gesetzes über die Jugendförderung als Rechtsgrundlage (RB 361) doch auch wesentlich vom Einnahmeverzicht gegenüber den Sportvereinen zur Nutzung der Infrastrukturen, welche in den Reglementen über die Sport- und Eventanlagen (RB 570) sowie die Benutzung von Schul- und Sportanlagen (RB 737) sowie den dazu gehörenden Gebührentarifen (RB 571 sowie 737a) geregelt sind. Mit vorliegender Botschaft werden sowohl die beabsichtigten Ausgaben als auch der beabsichtigte Einnahmeverzicht dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung beantragt. Darüber hinaus



ist in Artikel 9 des städtischen Gesetzes über die Jugendförderung eindeutig bestimmt, dass der Gemeinderat die Finanzhoheit hat und jährlich im Rahmen des Voranschlages die für die Jugendsportförderung notwendigen Mittel festlegt. Mit der in Art. 18 Abs. 2 des kantonalen Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) festgehaltenen Kompetenz der Exekutive zur Verwendung der beschlossenen Budgetkredite ist das Recht verbunden, Ausgaben bis zur vorgegebenen Höhe für den im Budget bezeichneten Zweck zu tätigen und die Jahresrechnung entsprechend zu belasten.

Der Stadtrat möchte dem Gemeinderat in diesem Sinne mit dem Massnahmenplan, vergleichbar mit einem Masterplan, einen Überblick über die verschiedenen geplanten Vorhaben in den folgenden Bereichen bieten:

- Entlastung der Sportvereine (insbesondere Gebühren);
- Anpassungen bei den Jugendsportfördergeldern;
- Weitere Massnahmen zur Sportförderung.

Es ist für den Gemeinderat grundsätzlich problemlos möglich, andere Schwerpunkte zu setzen oder auch gewisse Bereiche oder einzelne Massnahmen zu streichen. Gegebenenfalls müssten die einzelnen Anträge des Stadtrates entsprechend in abgeänderter Form zum Beschluss erhoben werden.

7. Finanzpolitische Beurteilung

Wie im Bericht des Stadtrates zum Auftrag FDP-Fraktion und Mitunterzeichnende zur "Stärkung der Selbstfinanzierung für eine umsichtige Finanzierung der Investitionen" aufgezeigt, hat eine Reduktion des Ergebnisses einen direkten Einfluss auf die Selbstfinanzierung der Stadt, sofern kein Wachstum des städtischen Fiskalertrags im Umfang der Mehrausgaben eintritt.

Der Stadtrat ist an der Aufarbeitung des künftigen Zielbildes der städtischen Finanzen mit dem Zweck, einen ausgewogenen Finanzhaushalt und die Finanzierung notwendiger Infrastrukturen sicherzustellen. Die aufgezeigten Mehrkosten des in dieser Botschaft vorgestellten Massnahmenplans schmälern diesen Spielraum. Der klaren Überweisung des Auftrages im Gemeinderat entnimmt der Stadtrat, dass der politische Wille des Gemeinderates für diese Prioritätensetzung gegeben ist.

8. Fazit

Mit der Teilrevision des Gesetzes über die Jugendförderung und dem Sportpolitischen Konzept 2025 legt der Stadtrat ein zukunftsgerichtetes Massnahmenpaket zur Stärkung



des Vereinssports vor. Die vorgeschlagenen Änderungen betreffen in geringfügigem Umfang sowohl die gesetzlichen Grundlagen (RB 361) als auch die Förderlogik und die Gebührenstruktur. Die Förderung orientiert sich künftig konsequent an effektiv erbrachten Trainingsleistungen und wird mittels Teuerungsindex angepasst. Gleichzeitig werden Kinder- und Jugendsportvereine, die besonders durch Gebühren belastet sind, entlastet.

Die Wirkungen sind breit und nachhaltig. Die Vereine erhalten finanzielle Planungssicherheit, der administrative Aufwand wird spürbar reduziert, die Infrastruktur effizienter genutzt und die Qualität der Nachwuchsförderung gestärkt. Mit dieser Botschaft setzt die Stadt Chur ein klares Zeichen für eine sportfreundliche Stadt, die Gesundheit, Integration und ehrenamtliches Engagement gezielt fördert.

Wir bitten Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates, dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen.

Chur, 1. Juli 2025

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber

Hans Martin Meuli

Marco Michel

Anhang

- Synoptische Darstellung Gesetz über die Jugendförderung in der Stadt Chur (RB 361)

Aktenauflage

- Bericht zum Auftrag Mitte-Fraktion, FDP-Fraktion, GLP-Fraktion und Mitunterzeichnende zur finanziellen Entlastung der Sportvereine
- Auftrag Mitte-Fraktion, FDP-Fraktion, GLP-Fraktion und Mitunterzeichnende zur finanziellen Entlastung der Sportvereine
- Stadtverfassung vom 5. Juni 2005
- Gesetz über die Jugendförderung in der Stadt Chur (RB 361)
- Verordnung über die Jugendförderung in der Stadt Chur (RB 362)



- Gebührentarif für die Benutzung von Schul- und Sportanlagen RB 737a
- Tarifblatt Vereine Obere Au bis 200623
- Sportpolitisches Konzept 2012
- Standortbestimmung Sportpolitisches Konzept 2012
- Auswertung Sportpolitisches Konzept 2012
- Sportpolitisches Konzept 2025
- SRB Sportpolitisches Konzept vom 13. Mai 2025
- Auszahlung Jugendsportfördergelder 2024: 3 Topf-System
- Auszahlung Jugendsportfördergelder 2024: Liste Beiträge an Vereine
- Bewertungsempfehlungen BASPO
- Studie Sport Schweiz 2020
- Sport in Graubünden 2020
- Brief Sportvereine an Stadtrat vom 27. September 2023

Gesetz über die Jugendförderung in der Stadt Chur RB 361

(Beschluss in der Volksabstimmung vom 2. Dezember 2001)

Synoptische Darstellung der Teilrevision 2025

Bisher	Neu	Bemerkungen
<p>Art. 5 Sportvereine, Freizeitorganisationen</p> <p>¹ Die Stadt leistet jährliche Beiträge an Vereine und Organisationen, welche Kindern und Jugendlichen regelmässig sportliche oder andere Freizeitaktivitäten anbieten.</p> <p>² Die städtischen Beiträge werden für Kinder und Jugendliche mit Wohnsitz in Chur ausgerichtet, welche die Angebote regelmässig nutzen.</p>	<p>Art. 5 Sportvereine, Freizeitorganisationen</p> <p>¹ Die Stadt leistet jährliche Beiträge an Vereine und Organisationen mit Sitz in Chur, welche Kindern und Jugendlichen regelmässig sportliche oder andere Freizeitaktivitäten anbieten.</p> <p>² Der Stadtrat kann Beiträge auch an Vereine und Organisationen ausrichten, die nicht in Chur ihren Sitz haben, sofern deren Aktivitäten in Chur nicht in vergleichbarer Art und Weise angeboten werden.</p> <p>³ (vorher ²) Die städtischen Beiträge werden für Kinder und Jugendliche mit Wohnsitz in Chur ausgerichtet, welche die Angebote regelmässig nutzen.</p>	<p>Abbilden der bisherigen Praxis: im Grundsatz nur an Vereine mit Sitz in Chur.</p> <p><i>Abs. 2 neu:</i> Ausnahmen in Kann-Formulierung ermöglichen. Der Stadtrat soll über jede solche Ausnahme entscheiden. Er soll auch entscheiden, ob ein Sockelbeitrag oder nur ein Beitrag pro Trainingseinheit ausgerichtet werden soll.</p>